



Protokoll

der 41. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 13. Dezember 2023, um 15:00 Uhr

| | |
|-------------------|--|
| Vorsitz: | <i>Bülent Pekerman, Grossratspräsident</i> |
| Protokoll: | <i>Beat Flury, I. Ratssekretär Sabine Canton, II. Ratssekretärin Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung</i> |
| Abwesende: | <i>Anina Ineichen (SP), Fina Girard (GAB), Franziska Roth (SP), Leonie Bolz (SP).</i> |

Verhandlungsgegenstände:

| | | |
|-----|---|----|
| 1. | Mitteilungen | 2 |
| 46. | Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP) | 2 |
| 47. | Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP) | 3 |
| 48. | Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP) | 3 |
| 49. | Wahl des Mitglieds des Ständerates vom 22. Oktober 2023; Validierung, Schreiben des RR | 4 |
| 51. | Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für das Angebot Hey-U Intensiv – Unterbringung von Menschen mit schwerer Substanzabhängigkeit und psychischer Erkrankung mit/ohne Fürsorgerische Unterbringung für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der GSK | 5 |
| 52. | Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2024 und 2025, Bericht der GSK | 7 |
| 53. | Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und Verein frau sucht gesundheit, Bericht der GSK | 9 |
| 54. | Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge sowie zum Mammografie-Screening mit dem Verein Krebsliga beider Basel im Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024-2027; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung, Bericht der GSK | 14 |
| 55. | Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK | 16 |
| 56. | Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG), Bericht der BKK | 32 |



Beginn der 41. Sitzung

Mittwoch, 13. Dezember 2023, 15:00 Uhr

1. Mitteilungen

[13.12.23 15:00:06]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung und habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen: es ist ein historischer Tag für unseren Kanton. Wir haben einen neuen Bundesrat aus unseren Reihen und dies freut mich sehr.

Vielleicht haben sie es heute Morgen gehört. Als Ausdruck der Freude über die Wahl haben wir heute das Rathausglöcklein für 5 Min läuten lassen. Diese schöne Tradition wurde auch schon am 17. Dezember 1959 als die Bundesversammlung mit Hans Peter Tschudi zum letzten Mal einen Stadtbasler in den Bundesrat gewählt hat begangen und nun weitergeführt...» Lieber Beat Jans, im Namen des Grossen Rates gratulieren wir Dir herzlich zur Wahl in den Bundesrat! Wir sind überzeugt, dass Du mit Deiner Erfahrung, Deinem Engagement und Deinem Fleiss zum Wohle aller Menschen in unserem Land handeln wirst. Ich wünsche Dir viel Erfolg und Kraft für Deine neue Funktion als Mitglied des Bundesrates.“ [langanhaltender Applaus]

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen. *Hanna Bay (SP)* nimmt den Platz des zurückgetretenen Guschti von Wartburg ein. Ich bitte Hanna Bay, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben. Ich wünsche Hanna Bay für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen. [Applaus]

46. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)

[13.12.23 15:04:42]

Abstimmung

über offene Wahlen (2/3 Mehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst keine offene Wahl

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002274, 13.12.23 15:04:58]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 46-48 offen durchzuführen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für offene Wahlen entschieden mit 88 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Gemäss Paragraph 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsperiode unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten. Für die Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Tim Cuénod. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen zur Abstimmung.



Abstimmung

Wahl Tim Cuénod als Mitglied der GPK

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002276, 13.12.23 15:06:10]

Der Grosse Rat beschliesst

Tim Cuénod als Mitglied der GPK zu wählen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben Tim Cuénod in die GPK gewählt mit 85 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung.

Ich gratuliere Tim Cuénod zur Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt.

47. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)

[13.12.23 15:06:32]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Wahl als Präsident der Geschäftsprüfungskommission der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Tim Cuénod. Wählbar sind Mitglieder der GPK. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002279, 13.12.23 15:07:31]

Der Grosse Rat beschliesst

Tim Cuénod als Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission zu wählen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben Tim Cuénod gewählt mit 86 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung.

Ich gratuliere Tim Cuénod zur Wahl als Präsident der Geschäftsprüfungskommission und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt.

48. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)

[13.12.23 15:07:59]



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Wahl als Mitglied der Regiokommission von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Melanie Eberhard. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002282, 13.12.23 15:08:46]

Der Grosse Rat beschliesst

Melanie Eberhard als Mitglied der Regiokommission zu wählen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben Melanie Eberhard gewählt mit 86 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung.

Ich gratuliere Melanie Eberhard zur Wahl als Mitglied der Regiokommission und wünsche ihr Freude und Erfolg im neuen Amt.

49. Wahl des Mitglieds des Ständerates vom 22. Oktober 2023; Validierung, Schreiben des RR

[13.12.23 15:09:09, 23.1592.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, die Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerats als gültig zu erklären.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses

(gemäss Tischvorlage)

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

Die Abstimmung startet jetzt. Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002285, 13.12.23 15:10:21]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 28. Oktober 2023 publizierte Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates wird für gültig erklärt.



Demnach ist gewählt worden:

Eva Herzog (SP)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

51. Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für das Angebot Hey-U Intensiv – Unterbringung von Menschen mit schwerer Substanzabhängigkeit und psychischer Erkrankung mit/ohne Fürsorgerische Unterbringung für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der GSK

[13.12.23 15:10:34, 23.1189.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 1,48 Millionen Franken zu bewilligen. Für die Kommission GSK hat das Wort deren Präsident Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Die kommenden vier Geschäfte, welche die GSK im Verlauf des Herbstes beraten hat betreffend Ausgabenbewilligung zur Finanzierung sozialer Organisationen oder sozialmedizinischer Programme für die kommenden zwei bis vier Jahre. Wir sind froh, dass wir es zumindest bei diesen Geschäften mit Finanzierung ab 2024 geschafft haben, diese rechtzeitig ins Parlament zu bringen. Ich danke der Kommission für ihr speditives Arbeiten und die Bereitschaft für zusätzliche Termine. Denn es ist der GSK ein grosses Anliegen, dass die angedachten Zeitpläne eingehalten werden können. Leider ist es uns nicht gelungen, dies bei allen Geschäften zu ermöglichen, da diese spät erst nach den Herbstferien der Kommission zugewiesen wurden. Ich danke schon im Voraus der breiten Zustimmung der Fraktionen zu den vier Geschäften und werde Ihnen diese versuchen kurz vorzustellen, ohne damit die Wichtigkeit der Angebote und Programme für unsere Stadt schmälern zu wollen.

Nun zur ersten Ausgabenbewilligung für ein neues stationäres Angebot im Suchtbereich. Es handelt sich um das Projekt «Hey-U Intensiv» des Vereins Diakonische Stadtarbeit Elim. Der Regierungsrat beantragt zur Abgeltung der Leistungen für die Jahre 2024 bis 2027 insgesamt maximal 1,48 Millionen Franken, also jährlich rund 340'00 bis 380'000 Franken.

Basel-Stadt hat ein gut ausgebautes und vielfältiges Suchthilfesystem auf verschiedenen Ebenen. Dieses System hat sich immer wieder der Realität anpassen müssen und neue Projekte wurden aufgrund des Bedarfs neu oder weiterentwickelt. Dieses System wird von verschiedenen sozialen Organisationen gemeinsam mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken, der UPK getragen. Aktuell sind illegaler Drogenkonsum und deren negativen Auswirkungen für die Betroffenen und auch für den öffentlichen Raum ein grosses Thema und die Schwierigkeiten sind wieder vermehrt sichtbar. Die Gründe sind vielschichtig und beschäftigen uns in der Politik sowie die Allgemeinheit in den letzten Monaten. Die Erfahrung zeigt es klar und deutlich auf. Es braucht ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen, damit eine Verbesserung erzielt werden kann. Es gibt hier keine schnellen vereinfachenden Lösungen, welche eine nachhaltige Wirkung erzeugen können.

Für multimorbide chronisch kranke Menschen mit psychischen Störungen und einer Substanzabhängigkeit besteht in unserer Stadt eine Versorgungslücke, insbesondere für Menschen, die psychiatrisch stark belastet sind und mittels fürsorglicher Unterbringung, dem sogenannten FU, regelmässig in die UPK eingewiesen werden müssen. Die jetzige FU-Gesetzgebung und die Haltung der UPK zu einer offenen Psychiatrie, die eigentlich begrüssenswert ist, erschwert jedoch in der Praxis teilweise die Behandlung und es kommt zu ungewollten Drehtüreffekten. Besonders der Übergang vom stationären psychiatrischen Aufenthalt in ein begleitetes Wohnangebot ist für besonders belastende Personen, welche von Verwahrlosung, intensivem Substanzkonsum, Obdachlosigkeit und häufig in Polizeimeldungen betroffen sind, eine grosse Herausforderung. Genau hier setzt das neue Angebot «Hey-U Intensiv» an. «Hey-U» steht für «HeavyUsers», damit sind stark substanzabhängige Menschen gemeint.

Die betroffenen Personen sollen durch die KESB dem Angebot zugewiesen werden können und gleichzeitig auch aufsuchend abgeholt werden. Ein solches Angebot benötigt fachlich geschultes Personal, einen höheren Betreuungsschlüssel sowie eine gute Vernetzung mit dem sozialen Basel und den psychiatrischen Kliniken. Die Aufenthaltsdauer ist auf ein Jahr begrenzt mit dem Ziel, die sehr belastende Situation auf verschiedenen Ebenen und die Compliance der Betroffenen zu verbessern, um darauffolgende Anschlusslösungen zu ermöglichen.



Die Finanzierung des Angebots läuft auf verschiedenen Ebenen ab. Die beantragten Mittel betreffen nur die Kosten, welche durch den Aufenthalt in stationären Suchttherapien von Sozialhilfebeziehenden mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt entstehen und machen rund einen Drittel des Gesamtbetrags aus. Personen mit einer IV-Rente werden über besondere Mittel des WSU finanziert.

Die GSK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen behandelt. Neben dem Vorsteher des Departements hat auch die Leiterin der Abteilung Sucht teilgenommen. Die Kommission sieht die soziale wie medizinische Not der betroffenen Personen und der Bedarf eines speziellen Behandlungsangebots ist für die GSK eindeutig gegeben. Dieses kleine Angebot kann für die Betroffenen wie aber auch für die Institutionen und den öffentlichen Raum eine grosse Entlastung bringen.

Die GSK begrüsst es, dass neue Wege gesucht werden, um die Bedarfslücke zu schliessen und ebenso, dass das Projekt sozialwissenschaftlich begleitet und evaluiert wird. Damit das spezifische Angebot eine Wirkung erzeugen kann, ist, wie bereits erwähnt, eine aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit entscheidend. Es wird von rund zwei Dutzend Personen der Kategorie «HeavyUsers» ausgegangen, welche in den bisherigen Einrichtungen nicht gehalten werden können. Aufgrund der mangelnden Krankheitseinsicht sind die Möglichkeiten der psychiatrischen Versorgung begrenzt und längere FU-Aufenthalte widersprechen der Haltung einer offenen Psychiatrie.

Die GSK sieht diese Problematik. Für die Kommission ist es aber wichtig, dass die UPK ihre Unterbringungspraxis bei einer FU auf die nachfolgenden Behandlungsmöglichkeiten und Oxidationen stärker abstimmt. Zudem wird es wichtig sein, dass die UPK mit konsiliarärztlichen Leistungen unterstützend auf das System einwirkt. Die geplanten acht Hey-U-Plätze werden nicht in bestehende Räumlichkeiten integriert, sondern ein eigenes Gebäude muss gesucht werden.

Die GSK ist überzeugt, dass durch das neue Angebot eine Entlastung bei Einrichtungen und Behörden stattfinden kann. Neben der UPK und den sozialen Einrichtungen sollen auch die Polizeiarbeit und die Strafverfolgung entlastet werden. Zudem ist mit einer besseren Einbindung der betroffenen Personen auch mit einer Entlastung im öffentlichen Raum zu rechnen. «Hey-U Intensiv» ist auf der einen Seite niederschwellig, akzeptierend sowie aufgrund der FU-Ebene auf der anderen Seite strukturierend und halten. Die Einsparungen sind schwierig zu beziffern, bei der UPK können jedoch mit Bestimmtheit einige teure, sich wiederholende Kurzaufenthalte vermieden werden.

Die GSK begrüsst daher das Angebot und hat der Vorlage einstimmig zugestimmt und bittet den Grossen Rat, für das Angebot «Hey-U Intensiv» des Vereins Diakonische Stadtarbeit Elim für die folgenden vier Jahre Ausgaben von insgesamt 1,48 Millionen Franken ebenfalls zu bewilligen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte zunächst dem Kommissionspräsidenten und den Mitgliedern der Gesundheits- und Sozialkommission danken für ihre Flexibilität, die es ermöglicht hat, jetzt noch an der Dezembersitzung die Staatsbeitragsgeschäfte zu verabschieden, die wichtig sind für die Angebote im Bereich der Sozialmedizin oder im Bereich der Suchtbetreuung oder Therapie. Ich bin dankbar dafür und nehme unter diesen Umständen auch in Kauf, den Wahl-Apéro von Bundesrat Beat Jans in Bern halt zu verpassen.

Der Präsident hat das Wesentliche zu diesem Geschäft «Hey-U» ausgeführt. Er hat auch in Erinnerung gerufen, das scheint mir wichtig, dass wir sehr wohl über ein sehr vielfältiges Suchthilfesystem verfügen heute. Menschen mit einem problematischen Suchtmittelkonsum werden einerseits in spezialisierten Spitälern oder Kliniken behandelt, deren Leistungen über die obligatorische Krankenversicherung abgerechnet werden, andererseits bestehen im Kanton Basel-Stadt nebst wenigen kantonalen Angeboten auch spezifische Suchthilfeangebote von privaten Trägerschaften wie Stiftungen oder Vereinen in den Bereichen Therapie, Schadensminderung und Prävention. Teilweise stehen diese Staatsbeitragsverhältnisse heute ja auch wieder zur Erneuerung an.

Es gibt aber eine Lücke, die wir ausgemacht haben, in der Angebotsanalyse im Bereich Sucht, und zwar betrifft das das Angebot für multimorbide chronisch kranke Menschen mit psychischen Störungen und einer Abhängigkeitserkrankung. Das sind also sehr schwer belastete Personen. Beim Übergang von einem stationären psychiatrischen Aufenthalt in ein begleitetes Wohnangebot, besonders eben in diesen Konstellationen mit fürsorgerischer Unterbringung, das führt dann immer wieder einmal zu langen Aufenthalten oder aber zu wiederholten kurzzeitigen Ein- und Wiederaustritten in die Psychiatrie oder in betreute Wohnformen, die sich dann nicht als stabil erweisen. Das führt zu hohen Belastungen unseres Versorgungssystems, auch der Allgemeinheit, im Umfeld der Institutionen und natürlich der betroffenen Personen selber.

Diese spezifische Lücke möchten wir schliessen mit dem Angebot: «Hey-U Intensiv». Das Angebot ist vom Kommissionssprecher bereits ausführlich dargestellt worden und soll jetzt dann aufgebaut werden, wenn Sie heute unseren Anträgen zustimmen und wird dann eine entsprechende Finanzgrundlage auch haben, um das umzusetzen. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie uns dafür Gelegenheit bieten würden und danke Ihnen für ihre Zustimmung.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher für die Mitte/EVP ist Thomas Widmer-Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Von der Mitte/EVP her unterstützen wir die Staatsbeiträge an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für das erwähnte Angebot. Ich möchte jetzt nicht mehr allzu viel sagen dazu. Es ist vom Präsidenten der Kommission und auch von Regierungsrat Lukas Engelberger schon vieles gesagt worden. Vielleicht einfach ein persönlicher Bezug. Ich habe vor meiner Tätigkeit als Klinikseelsorger in der Sonnenhalde fünf Jahre in der Drogensuchthilfe gearbeitet und ich habe die Zusammenarbeit mit der Diakonischen Stadtarbeit Elim immer sehr wertvoll erlebt. Ihre fachliche Arbeit hat mich überzeugt und ich habe auch die Entwicklung der Arbeit über Jahre jetzt mitverfolgt. Sie machen aus meiner Erfahrung her eine sehr gute Arbeit und von daher möchte ich dies auch mit diesem Votum so zum Ausdruck bringen und danke für alle Unterstützung dieses Ausgabenbeitrags.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr eingetragen sowie auch keine Einzelsprechende. In der zweiten Runde verzichtet Regierungsrat Lukas Engelberger auf ein Votum, der Kommissionspräsident verzichtet ebenso. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002287, 13.12.23 15:24:19]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim werden für das Angebot «Hey-U Intensiv» für die Jahre 2024–2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'480'000 (2024: Fr. 340'000, 2025: Fr. 380'000, 2026: Fr. 380'000, 2027: Fr. 380'000; zuzüglich Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 85 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

52. Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2024 und 2025, Bericht der GSK

[13.12.23 15:24:27, 23.1344.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 986'000 Franken zu bewilligen. Für die Kommission GSK das Wort hat deren Präsident Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Die zweite Ausgabenbewilligung betrifft die Fortführung eines seit 2019 bestehenden sozialmedizinischen Pilotprojekts mit dem Namen SomPsyNet, das steht für Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in



der Somatik im Sinne einer ganzheitlichen Versorgung in somatischen Spitälern im Kanton Basel-Stadt. Bis anhin war dieses Projekt hauptsächlich aus Drittmitteln finanziert gewesen. Der Regierungsrat beantragt zur Finanzierung eine neue Ausgabe von insgesamt maximal, wie schon erwähnt, 986'000 Franken für die kommenden zwei Jahre. Im Legislaturplan des Kantons für die Jahre 2021 bis 2025 ist die integrierte Gesundheitsversorgung ein politischer Schwerpunkt. Wir haben im Grossen Rat dazu auch bereits ein Gesamtpaket verabschiedet. Damit sollen innovative Versorgungsmodelle gefördert und weiterentwickelt werden.

Seit 2019 besteht das Projekt SomPsyNet zur Prävention psychosozialer Belastungsfolgen mit dem Ziel, längere Spitalaufenthalte, Rehospitalisierungen, schwere Krankheitsverläufe und reduzierte Lebensqualität zu verhindern beziehungsweise zu vermindern. Mit dabei am niederschweligen Projekt sind auf der stationären Ebene das Universitätsspital Basel, das Felix Platter, das Bethesda und St. Claraspital. Dort werden auf ausgewählten Stationen bei Patient*innen psychosoziale Belastungen identifiziert und koordinativ behandelt. Die gesamte Kooperation umfasst jedoch mehr als 20 Partneereinrichtungen der Basler Gesundheitsversorgung. Erste Ergebnisse der Evaluationsstudie zeigen, dass ältere Personen, insbesondere Männer und Menschen aus tiefen sozioökonomischen Schichten sowie Menschen mit Migrationshintergrund mit SomPsyNet erreicht werden können und somit ihre Versorgungsqualität verbessert werden kann.

Das Pilotprojekt wurde vorwiegend, wie erwähnt, mit Drittmitteln aus dem Fördertopf «Prävention in der Gesundheitsversorgung» von Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Diese Anschubfinanzierung läuft Ende dieses Jahres aus. Angedacht war, dass SomPsyNet mittels GWL-Finanzierung in die Regelstruktur überführt wird. Aufgrund pandemiebedingter Verzögerungen ist dies erst 2026 möglich. Mit Gesundheitsförderung Schweiz bestehen Verhandlungen, um eine Teilfinanzierung für die Jahre 2025 bis 2028 für den Abschluss der Pilotphase zu erwirken. Für die Jahre 2024 und 2025 braucht es aber eine Übergangsförderung, deshalb auch nur eine zweijährige Ausgabenbewilligung.

Die GSK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen behandelt. Neben dem Vorsteher des Departements haben der Kantonsarzt, die Leiterin Prävention und der Chefarzt Psychosomatik des USB teilgenommen. Die Kommission wurden in der Beratung erste Resultate zur Wirkung des Projekts vorgestellt. Insbesondere die Fortführung von ambulanten psychosozialen Behandlungen nach einem Spitalaufenthalt konnte mittels dem Angebot aufgezeigt werden. Dies führt unmittelbar zu einer besseren Versorgungsqualität. Bisher konnten mit vier Versicherungen zusätzliche Verträge abgeschlossen werden, um gesundheitsökonomische Analysen durchzuführen. Im Idealfall sind damit langfristig Kostenreduktionen zu erwarten.

Die Kommission begrüsst die Fortführung des Pilotprojekts und ist überzeugt, dass SomPsyNet als Schnittstelle zwischen somatischen, stationären und psychosozialer ambulanter Behandlung nach dem Spitalaufenthalt einen hohen Mehrwert erzeugen kann. Insbesondere überzeugt, dass Zielgruppen erreicht werden, die im ambulanten Bereich oft nicht gut angesprochen werden können. Die Sensibilisierung zur psychischen Gesundheit und die Auseinandersetzung mit psychotherapeutischen Angeboten sind gerade für diese Gruppen sehr sinnvoll.

Die Finanzierung von SomPsyNet ist ein wenig komplex. Die Überbrückungsfinanzierung ist aus Sicht der GSK wichtig und ermöglicht die Fortführung der klinischen Arbeit und Projektleitung im USB und im Gesundheitsdepartement. 2024 muss also mit reduzierten Stellenprozenten überbrückt werden, um ab 2025 mit der erhofften Teilfinanzierung durch Gesundheitsförderung Schweiz die Leistungen wieder auszubauen. Falls keine Teilfinanzierung zustande käme, würde das Pilotprojekt in 2025 redimensioniert werden und sich auf die Evaluation der Pilotphase fokussieren.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die beiden Jahren auf rund 1,34 Millionen Franken. Knapp eine Million Franken wird durch den Kanton getragen, der Rest von den Projektpartnern. Ab 2025 sollen dann eben weitere 52'000 Franken von Gesundheitsförderung Schweiz bereitgestellt werden. Gemäss Bruttoprinzip berücksichtigt die Ausgabenbewilligung die erhoffte Finanzierung für 2025 von einer Viertelmillion. Die Ausgabenbewilligung deklariert daher den Maximalbetrag, das das GD ausgeben darf. Falls Gesundheitsförderung Schweiz keine Gelder sprechen würde, müsste das GD daher entweder intern kompensieren oder dem Grossen Rat nochmals eine Budgeterhöhung beantragen.

Die GSK hat der Vorlage einstimmig zugestimmt und bittet Sie, der Ausgabenbewilligung für die Fortsetzung des Projekts SomPsyNet für die Jahre 2024 und 2025 von insgesamt 986'000 Franken zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann anknüpfen bei den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und möchte unterstreichen, dass wir mit diesem SomPsyNet-Ansatz frühzeitig die psychosozialen Belastungen von Personen in den akutsomatischen Spitälern, also nicht in den Psychiatrien, sondern in den übrigen Spitälern erkennen möchten, damit wir eben früher reagieren. Sie haben das sicher verschiedentlich auch in den Medien gesehen, dass insbesondere die psychischen Erkrankungen und die damit verbundenen Folgekosten stark zunehmen. Deshalb rückt das in den Vordergrund, auch von unseren Anstrengungen im Bereich der Prävention und der Früherkennung. Das wollen wir hier mit diesem Projekt SomPsyNet erproben. Man darf hier von einem Pilotprojekt sprechen, das auch schweizweit in Fachkreisen eine hohe



Aufmerksamkeit geniesst und deshalb ja auch die Unterstützung von Gesundheitsförderung Schweiz erhielt, vermutlich dann auch für eine weitere Phase wieder erhalten wird.

Finanziell geht es, wie der Präsident der GSK schon ausgeführt hat, um eine Überbrückungsfinanzierung, damit wir die Pilotphase geordnet abschliessen und auch evaluieren können. Vorgesehen ist dann sozusagen ein Mainstreaming des Programms ab 2026 im Rahmen unserer GWL-Abgeltungen an die Spitäler. Selbstverständlich sind dafür aber natürlich die dann nötigen politischen Beschlüsse der Behörden noch vorzubehalten, insbesondere auch der Parlamentsbeschluss dann über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die entsprechenden Abgeltungen ab 2026. Vorerst reden wir also über diese Finanzierung 2024/2025.

Ich kann noch vielleicht ergänzen, dass das Projekt gut angelaufen ist. Es haben bisher über 3'000 Patientinnen und Patienten in diesen Pilotkliniken an der Befragung teilgenommen und es hat sich gezeigt, dass das SomPsyNet-Versorgungsmodell in verschiedenen Spitälern sich als gut umsetzbar erwiesen hat. Wir können deshalb von ermutigenden ersten Erfolgen und Erfahrungen berichten. Wir würden das gerne weiterführen und sind Ihnen dankbar, wenn Sie dafür die nötigen Finanzen sprechen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet. Eintreten wurde nicht besprochen, Rückweisung nicht beantragt

Detailberatung (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002289, 13.12.23 15:33:54]

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Projekt SomPsyNet werden für die Jahre 2024 und 2025 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 986'000 (2024: Fr. 443'000, 2025: Fr. 543'000) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Medizinische Dienste, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 83 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

53. Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und Verein frau sucht gesundheit, Bericht der GSK

[13.12.23 15:34:03, 23.1357.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 20'397'200 Franken zu bewilligen. Für die Kommission GSK das Wort hat deren Präsident Oliver Bolliger.



Oliver Bolliger (GAB): Beim dritten Ratschlag wenden wir uns wieder dem Suchtbereich zu. Der Ratschlag betrifft die Staatsbeiträge, also Finanzhilfen und Abgeltungen an vier bekannte Trägerschaften im Suchthilfebereich. Diese stellen seit mehreren Jahrzehnten ihre Angebote und Dienstleistungen bereit und leisten einen wesentlichen und wertvollen Beitrag in der ambulanten Suchtarbeit des Kantons. Es handelt sich bei den Trägerschaften um die Stiftung Suchthilfe Region Basel, die Stiftung Sucht, die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB und der Verein frau sucht gesundheit.

Der Ratschlag umfasst mehr als 40 Seiten und widerspiegelt die Vielseitigkeit der Angebote und die Entwicklung der Leistungen der letzten vier Jahre. Aufgrund der Tatsache, dass es sich nicht um neue Angebote handelt, haben wir uns im Bericht der GSK bewusst kurzgehalten und verweisen auf den Ratschlag des Regierungsrats.

Ich möchte im Namen der GSK die Gelegenheit nutzen, um den vier Trägerschaften und den Mitarbeitenden in den Bereichen der Schadensminderung und Suchtberatung zur wertvollen Arbeit in der vergangenen Leistungsperiode danken. Ohne diese herausfordernde Arbeit im Feld und die Unterstützung der Betroffenen würden sich die Auswirkungen der Sucht im öffentlichen Raum um ein Vielfaches präsentieren, als wir dies gerade thematisieren.

Es ist ein grosses Gesamtpaket. Es werden Staatsbeiträge für die kommenden vier Jahre in der Höhe von gesamthaft 20,398 Millionen Franken beantragt, etwas mehr als fünf Millionen Franken jährlich. Über 60 Prozent der Finanzierung fliesst in die Schadensminderung, der Gesamtbetrag wird noch ergänzt aus Mitteln des Fonds zum Alkoholzehntel und der Spielsuchtabgabe von rund 1,6 Millionen Franken. Wie bereits in den vergangenen zwei vierjährigen Leistungsperioden im Jahr 2015 und 2019 unterbreitet die Regierung ein Gesamtpaket an Trägerschaften im ambulanten Suchthilfebereich. Damit besteht für den Grossen Rat ein besserer Gesamtüberblick und ermöglicht eine ganzheitliche Beurteilung.

Die Massnahmen in der Suchthilfe orientieren sich am nationalen Würfelmodell, einer Weiterentwicklung des uns allen bekannten Viersäulenmodells, welches ja in der letzten Zeit häufiger in diesem Rat benannt wurde. Die bisherigen Dimensionen der Säulen kennen Sie vielleicht schon, es ist 1. Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung, 2. Therapie und Beratung, 3. Schadensminderung und Risikominimierung und 4. Regulierung und Vollzug. Es betrifft also die Säulen 2. und 3. Das Beispiel der Verlagerung des Konsums in den K+A von Heroin zu Kokain und von Spritzen zum Inhalieren und Sniffen illustriert die Nützlichkeit des erweiterten Würfelmodells und möglichen Anpassungen der Massnahmen.

Die kantonale Suchtpolitik verfolgt in Anlehnung an die nationale Strategie folgende Ziele: Verhinderungen von Suchterkrankungen, frühzeitige Unterstützung von gefährdeten und betroffenen Menschen, Verminderung von gesundheitlichen und sozialen Problemen, Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in Basel-Stadt ein vielfältiges ambulantes Versorgungsangebot besteht, welches trotz der zurzeit angespannten Lage gut auf aktuelle Entwicklungen reagieren kann.

Die vier Trägerschaften sind professionell und haben langjährige Erfahrung und fachliche Expertise. Allesamt verfügen sie über ein Qualitätsmanagement, stehen in engem Austausch mit der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements und arbeiten auch eng untereinander gut zusammen. Das öffentliche Interesse ist deutlich und fraglos gegeben. Die Einrichtungen sind unverzichtbare Bestandteile des Suchthilfeangebots im Kanton Basel-Stadt. Die Nachfrage ist auf hohem Niveau stabil und eine Finanzierung der Angebote ist unabdingbar.

Das aktuelle Jahr zeigt eine Akzeptierung der negativen Auswirkungen des Substanzkonsums im öffentlichen Raum. Die Belastung durch vermehrten Handel, sichtbaren Substanzkonsum, Lärm und Littering haben sichtbar zugenommen. Eine aktuelle finanzielle Schwächung der bestehenden ambulanten Angebote im Bereich der Schadensminderung und Suchtberatung wäre nicht zu verantworten. Es wurde kein genereller Ausbau der bestehenden Angebote beantragt, aber gezielte Mittelерhöhung, damit Spielräume bestehen, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Folgende Anpassungen zu den bestehenden Staatsbeiträgen wurden im neuen Ratschlag aufgenommen:

Einerseits geht es um die Erhöhung der Abgeltung an die Kontakt- und Anlaufstellen von jährlich 160'000 Franken für Lohnkosten, für medizinisches Hygienematerial und für externe medizinische Dienstleistungen in den Kontakt- und Anlaufstellen. Dann geht es um die Erhöhung der Finanzhilfe für das Beratungszentrum von jährlich 34'000 Franken auch für Lohnkosten und Drittmittelabsicherung zur Finanzierung eines zusätzlichen Labor-Einsatzes bei Safer Dance Basel.

Ebenfalls wird für die Stiftung Sucht eine Anpassung beim Tageshaus für Obdachlose beantragt von jährlich 25'000 Franken und bei der Werkstatt Jobshop insgesamt 40'000 Franken für zusätzliche fünf Plätze.

Die Beratungsstellen des Blauen Kreuzes und des MUSUB werden jährlich 45'000 Franken zur Verfügung gestellt, also eine Erhöhung, damit die Angebote, die sie bis jetzt gemacht haben, aufrechterhalten werden können.

Und abschliessend eine Erhöhung des Beitrags an die frauenOase von jährlich 20'000 Franken für die externe Unterstützung beim administrativen Aufwand und zur Verstetigung der Sonntagsöffnungszeit.

Die GSK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen behandelt und an den Verhandlungen hat der Vorsteher des Departements teilgenommen wie auch die Leiterin der Abteilung Sucht.



Zur Kommissionsberatung. Die aktuelle Debatte und die verschärfte Situation rund um die Auswirkungen des Suchtmittelkonsums im öffentlichen Raum sind nicht in diesem Ratschlag abgebildet. Zurzeit wird mit einer grossen Bandbreite von Massnahmen, einfachen bis komplexeren, versucht, auf die aktuelle Lage zu reagieren. Die Analysen werden zurzeit durchgeführt und aus dem Parlament, wie Sie alle wissen, sind ebenfalls diverse Vorstösse zur Thematik überwiesen worden. Gemäss dem Departement und Abteilung Sucht sollten Anpassungen und neue Massnahmen spätestens per Frühjahr 2024 greifen. Die GSK hat sich zu den Einzelaspekten aus der Praxis und den Angebotsstandorten der vier Trägerschaften informieren lassen. Die erhaltenen Informationen waren für die Kommission zufriedenstellend und die GSK spricht sich klar für die Unterstützung der Trägerschaften und für die Fortsetzung der Finanzierung ihrer bewehrten Angebote aus.

Die GSK beantragt daher dem Grossen Rat einstimmig die Zustimmung zu allen vier Grossratsbeschlüssen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir haben Ihnen mit dem vorliegenden Ratschlag Vorschläge und Anträge unterbreitet für Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich, und zwar für die Jahre 2024 bis 2027 mit einem Gesamtbetrag von 20,4 Millionen Franken. Es geht um die Stiftung Suchthilfe Region Basel, um die Stiftung Sucht, um die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und um den Verein frau sucht gesundheit.

Ich möchte an dieser Stelle mich dem Dank anschliessen des Kommissionspräsidenten an diese Organisationen. Es sind wichtige zivilgesellschaftliche Organisationen, die im sozialmedizinischen Bereich in diesem Oberthema Sucht enorm wichtige Arbeit leisten. Wir sind sehr dankbar für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihnen und würden diese Zusammenarbeit gerne verlängern. Dafür liegen Ihnen jetzt die notwendigen Anträge vor.

Der Kommissionspräsident hat bereits hingewiesen auf die Akzentuierung der Probleme im öffentlichen Raum rund um die Phänomene Drogenhandel und Drogenkonsum, insbesondere im unteren Kleinbasel. Und ich kann hier vielleicht eine kleine Ergänzung machen, es ist so, dass die aktuelle Verschärfung oder die Verschärfung, die wir gesehen haben im Spätsommer und im Herbst, im vorliegenden Ratschlag noch nicht abgebildet werden konnte aus zeitlichen Gründen und wir müssen deshalb vorbehalten, allenfalls auch mit weiteren, mit zusätzlichen Anträgen noch an Sie heranzutreten. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch Sie über das weitere Vorgehen des Regierungsrats zu diesem wichtigen Themenkreis zu informieren.

Der Regierungsrat hat gestützt auf eine Auslegeordnung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe verschiedene Massnahmen an den unterschiedlichen Orten im unteren Kleinbasel zur Konkretisierung beziehungsweise in Umsetzung in Auftrag gegeben. Erste bauliche Massnahmen auf der Dreirosenanlage, wie zum Beispiel die Entfernung der Skateranlage oder der Schliessfächer, wurden bereits umgesetzt. Repressive Massnahmen, wie gezielte Schwerpunktaktionen der Kantonspolizei an den verschiedenen Orten im unteren Kleinbasel, sollen intensiviert, Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz konsequent verzeigt und die Zuführung von ausserkantonalen Personen an deren Wohn- oder Aufenthaltskanton verstärkt werden.

Zusätzliche Beleuchtungskörper verstärken das subjektive Sicherheitsempfinden und werden ebenfalls in Betracht gezogen. Auf der Dreirosenanlage soll der Rangerdienst ganzjährig mehrere Stunden täglich präsent sein und auch in den Wintermonaten zur Beruhigung der Situation beitragen. Ein Ausbau der Leistungen von privaten Sicherheitsdiensten mit unterschiedlichen Aufgaben an verschiedenen Orten wird ebenfalls als notwendig erachtet.

In den Kontakt- und Anlaufstellen, den sogenannten K+A, die eben auch Gegenstand sind des vorliegenden Geschäfts, sollen an den beiden Standorten Riehenring und Dreispitz mehr Konsumplätze für den inhalativen Konsum und die Wartezeiten für die Besuchenden verkürzt und so den Zugang zu den K+A-Angeboten erleichtert. Die K+A am Standort Dreispitz wird versuchsweise neu nicht nur an zwei, sondern an drei Abenden pro Woche geöffnet sein, um so den Standort Riehenring und Umgebung zu entlasten. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Notschlafstellen könnte ebenfalls als ein mögliches Projekt umgesetzt werden. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfordert zusätzliche Ressourcen, die wir nun konkreter ausarbeiten und beantragen, allenfalls auch wieder Ihnen die entsprechenden Anträge stellen würden.

Natürlich werden auch die bestehenden bewährten Massnahmen weitergeführt. So sucht das Fachteam Mittlerinnen und Mittler im öffentlichen Raum, das im Gesundheitsdepartement angesiedelt ist, weiterhin drogenkonsumierende Menschen im Umfang der K+A oder an Treffpunkten im öffentlichen Raum auf und ist auch Ansprechpartner für die Anwohnerschaft. Behandlungsbedürftige Personen werden an die entsprechenden Institutionen verwiesen und teilweise auch dorthin begleitet. Sollte sich die Situation im öffentlichen Raum mit Eintreten der wärmeren Jahreszeit wieder verschärfen, sind zusätzliche Massnahmen in Vorbereitung, so soll dann gegebenenfalls in kurzer Zeit entsprechend reagiert werden können. Es ist mir wichtig, Ihnen anzuzeigen, dass wir diese Situation mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen und Massnahmen zur Verbesserung der Lage erarbeiten.



Nun aber zurück wieder zum jetzt traktandierten Ratschlag. Wir haben das wiederum in einem Paket zusammengefasst, damit Sie diese verschiedenen Angebote im Bereich der ambulanten Suchthilfe auch überblicken und gewichten können. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Angebote der vier Trägerschaften wesentlich dazu beitragen, gefährdete und betroffene Menschen frühzeitig zu unterstützen, gesundheitliche und soziale Probleme zu vermindern und negative Auswirkungen des Substanzkonsums auf die Gesellschaft zu verringern.

Die Einrichtungen dieser Trägerschaften sind professionell tätig, verfügen über langjährige Erfahrung, gefestigte Strukturen und fachliche Expertise im Suchthilfebereich. Deshalb möchten wir die Zusammenarbeit mit ihnen weiterführen, immer noch im Rahmen der etablierten Prinzipien unserer Drogenpolitik, der sogenannten Viersäulenpolitik oder dem Würfelmodell, wie das neu auch etwas modifizierter dargestellt wird. Hier spezifisch in den Säulen Therapie und Beratung sowie Schadensminderung und Risikominimierung.

Die einzelnen Angebote hat Ihnen der Kommissionssprecher bereits wieder in Erinnerung gerufen, ich möchte nicht allzu viel Redezeit verwenden und ihn hier nicht noch einmal wiederholen, sondern zu einem Abschluss kommen. Sie haben sicher gesehen, dass wir eine Erhöhung der jährlichen Staatsbeiträge Ihnen vorschlagen um 362'000 Franken und die dient mehrheitlich der Aufrechterhaltung des bisherigen ambulanten Suchthilfeangebots, die ein wesentlicher Faktor ist für die erfolgreiche Umsetzung der kantonalen Suchtpolitik.

Ich bin also Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen so zustimmen können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Wortmeldungen mehr eingetragen. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1 Staatsbeiträge Suchthilfe Region Basel (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Abstimmung

Schlussabstimmung des Grossratsbeschlusses 1

Wer dem Grossratsbeschluss 1 zustimmt, stimmt JA wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002291, 13.12.23 15:50:37]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Stiftung Suchthilfe Region Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 14'318'800 (Fr. 3'579'700 p.a.) bewilligt. Von diesem Betrag entfallen Fr. 9'943'200 (inkl. Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes) als Abgeltungen für die Kontakt- und Anlaufstellen. Betreffend die Finanzhilfe an das Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel wird ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2024 bis 2027 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2 Stiftung Sucht (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel



Abstimmung

Schlussabstimmung Grossratsbeschluss II

Wer dem Grossratsbeschluss 2 zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002293, 13.12.23 15:51:28]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Stiftung Sucht werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'925'200 (Fr. 731'300 p.a) bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2024 bis 2027 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 3 Verein Blaues Kreuz/MUSUB Basel (Seite 8 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Abstimmung

Schlussabstimmung Grossratsbeschluss III

Wer dem Grossratsbeschluss 3 zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002295, 13.12.23 15:52:19]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'084'800 (Fr. 521'200 p.a.) bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2024 bis 2027 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 4 Verein frau sucht gesundheit (Seite 9 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations Klausel

Abstimmung

Schlussabstimmung Grossratsbeschluss IV

Wer dem Grossratsbeschluss 4 zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung



87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002297, 13.12.23 15:53:09]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein frau sucht gesundheit werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'069'200 (Fr. 267'300 p.a.) bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2024 bis 2027 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss 4 zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

54. Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge sowie zum Mammografie-Screening mit dem Verein Krebsliga beider Basel im Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024-2027; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung, Bericht der GSK

[13.12.23 15:53:15, 23.12.23.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 3'060'000 Franken zu bewilligen. Für die Kommission GSK das Wort hat deren Präsident Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Nun kommen wir zum letzten Ratschlag, der betrifft eine Ausgabe im Bereich der wichtigen Gesundheitsprävention. Es geht um die Fortführung des bestehenden Staatsbeitragsverhältnisses mit der Krebsliga beider Basel. Insgesamt werden 3'060'000 Franken für die Betriebskostenbeiträge für das Früherkennungsprogramm von Brustkrebs und das Früherkennungs- und Vorsorgeprogramm für Darmkrebs für die folgenden vier Jahre 2024 bis 2027 beantragt.

Kantonale und staatlich finanzierte Früherkennungs- und Vorsorgeprogramme in der Gesundheitsprävention sind zielführende Massnahmen, um die Gesundheit der Bevölkerung sowie die gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern und müssen auch in Anbetracht der hohen Behandlungskosten im Alter ausgebaut und weiterentwickelt werden. Ich denke, da sind die Möglichkeiten noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung und krebsbedingte Todesursache bei Frauen. Dickdarmkrebs ist dritthäufigste Krebserkrankung überhaupt.

Mit den Screening-Programmen sollen aus Sicht der Gesundheitsprävention und zur Erreichung einer gesundheitlichen Chancengleichheit folgende Ziele erreicht werden: Eine frühe Entdeckung von Krebs und dessen Behandlung, Zugang für Personen aus allen sozialen Schichten zu ermöglichen, Optimierung der Qualität in der Befundung, Kosteneinsparung im Gegensatz zu unsystematischen Screenings und eine jährliche Steigung der Teilnehmenden. Wer hier im Saal das 50. Lebensjahr erreicht hat, wird zu den beiden Formen des Krebs-Screenings eingeladen. Das haben vielleicht einzelne auch schon erfahren. Die Teilnahme ist zwar freiwillig, die Einladung sensibilisiert aber zur Thematik und bringt das Thema zumindest beim Dickdarm oft überhaupt erstmal ins Bewusstsein.

Das Brustkrebsfrüherkennungsprogramm MSP besteht seit 2014. Es wird nun also zehn Jahre alt und richtet sich an Frauen im Alter von 50 bis 74 Jahren. Die Teilnehmerzahl hat sich kontinuierlich von 32 auf 47 Prozent der Angeschriebenen gesteigert. In diesem Zeitraum konnte der Anteil der Tumore im fortgeschrittenen Stadium von 43 auf 24 Prozent gesenkt werden. Das Darmkrebsfrüherkennungs- und Vorsorgeprogramm DSP besteht erst seit 2019, also erst seit fünf Jahren. Davon waren drei Jahre von der Pandemie geprägt. Die Untersuchung ist komplexer und es kann aus unterschiedlichen Methoden ausgewählt werden.

Die Selbstverständlichkeit des Früherkennungsprogramms beim Darmkrebs ist im Vergleich zum Brustkrebs noch nicht gleich ausgereift. Die Teilnehmerate liegt zurzeit bei 21 Prozent und dies obwohl grosse Heilungschancen mit der Untersuchung verbunden sind. Die Teilnehmerate soll insgesamt bei beiden Programmen weiter gesteigert werden und insbesondere benachteiligte Bevölkerungsgruppen sollen mehr erreicht werden. Diese profitieren von einem kantonalen Gesundheitsprogramm nämlich am meisten. Es ist daher nötig, die Sensibilisierung und die Beratung der Bevölkerungsgruppen zu intensivieren.



Aufgrund der Betriebsergebnisse der letzten Jahre wurden Anpassungen an den Programmen vorgenommen, um beide in einem Staatsbeitragsverhältnis zusammengeführt. Beim Brustfrüherkennungsprogramm kann der Beitrag auf 425'000 Franken gekürzt werden, also jährlich, und beim Dickdarm-Screening soll der Beitrag auf 340'000 Franken erhöht werden. Insgesamt erhöht sich die Finanzierung der beiden Screening-Programme um 65'000 Franken.

Die GSK hat den Ratschlag ebenfalls an zwei Sitzungen behandelt und an denen der Vorsteher des Departements und der Kantonsarzt teilgenommen hat. Für die GSK sind die beiden Programme unbestritten. Sinn und Zweck der Brustkrebs- und Dickdarmkrebsvorsorge sind klar gegeben. Die Kommission hat sich orientieren lassen, ob andere häufige Krebsarten, beispielsweise Lungen- oder Prostatakrebs, auch mit Screening-Programmen früher erkannt werden können. Die Analysemethoden sind zurzeit aber noch nicht ausgereift und sind von den weiteren Fortschritten in der Effektivität und Effizienz abhängig.

Die Kommission begrüsst die Intensivierung des Dickdarmkrebs-Screenings durch die Krebsliga, um die Teilnahmequote zu erhöhen. Gerade die Erreichbarkeit benachteiligter und/oder aus kulturellen Gründen reservierter Bevölkerungskreise soll erhöht werden. Die Krebsliga hat vor aufgrund der positiven Erfahrung aus den Pandemie Jahren mit Audionachrichten in verschiedenen Sprachen Einfluss auf die verschiedenen Bevölkerungskreise zu nehmen und somit den Teilnahmegrad zu erhöhen. Die Einbindung der Basler Apotheken zwecks niederschwelliger Informationen und Beratung von Interessierten an der Darmkrebsfrüherkennung ist wichtig und muss für die Zukunft institutionalisiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Krebsliga beider Basel und den Apothekerverbänden der beiden Basel müssen intensiviert werden, aktuell besteht die Zusammenarbeit nur mit einzelnen Apotheken und Apothekergruppen.

In der Kommissionsberatung wurde der Antrag gestellt, dass der baselstädtische Apothekerverband verbindlich in die Vorsorgeberatung eingebunden werden soll. Dies mit dem Ziel, die Teilnahmequote am DSP zu steigern, da die Angst vor dem Arztbesuch durch die niederschweligen Apotheken umgehen werden kann. Die Apotheken können die Teilnehmenden durch den Gesamtprozess begleiten, müssen hierfür aber angemessen vergütet werden. Kostensteigerung seien nicht zu erwarten, da das Programm nicht ausgeweitet, sondern diversifiziert würde.

Eine Mehrheit der Kommission sowie das Gesundheitsdepartement lehnten diesen Antrag aus verschiedenen Gründen ab. Der Antrag würde einseitigen Druck gegenüber der Krebsliga aufbauen, zudem seien staatliche Vorgaben für nachgelagerte Leistungserbringung nicht stufengerecht und die Gefahr der Zufälligkeit wäre gegeben, da beispielsweise Arztpraxen nicht miteinbezogen wären. Mit der Verpflichtung der Einbindung der Apothekerverbände wäre die Vorlage hinfällig und der Auftrag und Abläufe hätten neu ausgehandelt werden müssen. Die Kosten würden schon allein aufgrund der umfassenden Struktur und deutlich höheren Anzahl an Instruktionen zunehmen. Also die Vorlage müsste daher zurückgenommen werden.

Die GSK lehnte in der Abstimmung den Antrag zur verbindlichen Einbindung des Apothekerverbands mit 4 gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen ab.

Die GSK unterstützt allerdings niederschwellig angelegte Screening-Programme und wünscht sich, dass die Zusammenarbeit der Krebsliga beider Basel mit den Apotheken in den kommenden vier Jahren weiterentwickelt wird und dazu mit dem Apothekerverband in Kontakt tritt. Das GD verspricht, dieses Anliegen aufzunehmen und die Kommission wird diesen Aspekt bei der nächsten Vorlage genauer überprüfen.

Zudem hat die GSK den fehlenden Teuerungsausgleich thematisiert, da hier der Schwellenwert von 70 Prozent Personalkosten nicht erreicht wird. Sobald das Staatsbeitragsgesetz entsprechend geändert wurde, kann dann ein Antrag auf Teuerungsausgleich durch die Organisation gestellt werden.

Die GSK beantragt einstimmig bei einer Enthaltung Zustimmung zur Fortführung des Staatsbeitragsverhältnisses mit der Krebsliga beider Basel über die jährlichen Betriebskostenbeiträge für die beiden Früherkennungsprogramme MSP und DSP für die Jahre 2024 bis 2027 und Ausgaben in der Höhe von insgesamt 3'060'000 Franken. Besten Dank für ihre Zustimmung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Ihnen einleitend zunächst danken für Ihre überaus klare Zustimmung zu den drei vorangehenden Geschäften. Es hat sich dabei ja um Angebote im sozialmedizinischen Bereich gehandelt, bei denen sehr deutlich zum Ausdruck kommt, dass Gesundheitspolitik oft eben auch Sozialpolitik ist und dass wir unsere Bemühungen vor allem auf die benachteiligten, besonders betroffenen Personen konzentrieren wollen, weil wir dort einen besonderen Bedarf sehen und auch eine erhöhte Einwirkungsmöglichkeit haben. Sie haben mit Ihrer fast einstimmigen und unaufgeregten Zustimmung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das Parlament diese Verantwortung auch weiterhin wahrnehmen will und dafür bin ich Ihnen dankbar. Wir teilen selbstverständlich im Regierungsrat diese Entschlossenheit.

Hier geht es um ein etwas anders gelagertes Geschäft. Es geht nicht ausschliesslich um besonders betroffene oder benachteiligte oder exponierte Personen, sondern es geht bei den Screening-Programmen eben wirklich um die ganz breite Bevölkerung. Das ist wichtig, weil man so die Möglichkeit erhöht, sehr viel früher die gefährlichen Erkrankungen zu erkennen,



entsprechend früher dann auch behandeln und schwere Verläufe verhindern kann, insbesondere bei diesen ganz grossen und schwerwiegenden Krebsarten von Brustkrebs und Dickdarmkrebs, um die es hier geht. Der Kommissionspräsident hat das eigentlich aus meiner Sicht vollständig Ihnen erläutert, deshalb möchte ich auf eine weitere mündliche Darstellung dieser Programme verzichten.

Ich kann unterstreichen, dass der Kanton Basel-Stadt hinter diesem Screening-Ansatz steht. Wir erachten die Früherkennung als wichtig und zielführend und sind auch bereit, unsere Verantwortung in diesem Bereich zukünftig weiterhin wahrzunehmen. Wir sind froh und dankbar für die gute, hochprofessionelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Krebsliga, die wir weiterführen wollen.

Dafür haben wir Ihnen ja jetzt die notwendigen Anträge vorgelegt. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie auch diesen sehr grossmehrheitlich zustimmen könnten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichten Regierungsrat und Kommissionspräsident auf ein zweites Votum. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002299, 13.12.23 16:04:53]

Der Grosse Rat beschliesst

Zur Fortführung des Staatsbeitragsverhältnisses mit der Krebsliga beider Basel (KLBB) über die jährlichen Betriebskostenbeiträge an das Früherkennungsprogramm von Brustkrebs (Mammografie-Screening-Programm, MSP) und das Früherkennungs- und Vorsorgeprogramm für Darmkrebs (Darmkrebs-Screening-Programm, DSP) werden für die Jahre 2024–2027 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'060'000 (Fr. 765'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 82 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

55. Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK

[13.12.23 16:05:00, 23.0849.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 10'088'000 Franken zu bewilligen. Für die Kommission BKK hat das Wort deren Vizepräsidentin Catherine Alioth.



Catherine Alioth (LDP): Ich übernehme das Amt als Kommissionssprecherin, da die Präsidentin heute krankheitshalber abwesend ist. Sie hat das Votum vorbereitet und ich werde es Ihnen vorlesen.

Die BKK unterstützt die Mitfinanzierung der Quartierarbeit durch die öffentliche Hand ausdrücklich und ist überzeugt, dass die Arbeit, die in den Quartiertreffpunkten und den Stadtteilsekretariaten geleistet wird, wichtig und wirkungsvoll ist. Nicht zufrieden zeigt sich die Kommission mit der Informationsdichte dieses Ratschlags. So sind dem Ratschlag keine Jahresrechnungen beigelegt, so dass sich die Kommission vorerst keinen Überblick über die finanziellen Verhältnisse der Trägerschaften machen konnte. Erst auf Nachfragen sind uns die Dokumente zur Verfügung gestellt worden. Ebenfalls bemängelt die Kommission, dass im Ratschlag Anträge, die nicht berücksichtigt worden sind, ohne Begründung stehen. So lässt sich für die Kommission nicht beurteilen, ob sie einer Nichterhöhung des Beitrags auch zustimmen kann oder nicht.

Die BKK erachtet die Arbeit des Verbandes als wichtig. Auch der Regierungsrat anerkennt, dass der Verband das Netzwerk der Quartierarbeit stärkt und für die Vernetzung wichtig ist. Trotzdem soll der Verband nicht weiter finanziell unterstützt werden. Die BKK ist der Ansicht, dass es die Arbeit des Verbandes auch weiterhin braucht und auch wenn die Projektphase ausläuft, weiter vom Staat unterstützt werden soll. Darum beantragt die Kommission, dass der bisherige Betrag von 32'000 Franken pro Jahr weiterhin für die Arbeit des Verbandes gesprochen wird.

Dass alle Quartiertreffpunkte ab 2024 eine etwas höhere Basisfinanzierung erhalten, heisst die BKK ausdrücklich gut. Mit dieser Erhöhung wird allerdings nur die Kostensteigerung ausgeglichen werden. Dem weiteren Erhöhungsantrag für eine fachliche Weiterentwicklung der Quartiertreffpunkte möchte sowohl der Regierungsrat wie auch eine knappe Mehrheit der BKK nicht entsprechen. Die Minderheit der BKK ist allerdings der Ansicht, dass die Quartiertreffpunkte eine Beitragserhöhung über den Teuerungsausgleich bräuchten, da sich die Treffpunkte weiterentwickeln müssten, um den stetig steigenden Herausforderungen gewachsen zu sein.

Der Quartiertreffpunkt des Quartiervereins Dynamo Iselin soll zu einem vollwertigen Treffpunkt aufgewertet werden. Mit den Ressourcen aus dem Budgetpostulat, das der Grosse Rat für das Jahr 2022 überwiesen hat, konnte im Westfeld ein Quartiertreffpunkt aufgebaut werden. Über den Stand dieser Aufbauarbeit gehen die Aussagen allerdings auseinander. Gemäss Präsidialdepartement sei die Aufbauarbeit noch nicht abgeschlossen, der Quartierverein müsste auch noch das volle Angebot zur Verfügung stellen und man wolle nicht auf den Erhöhungsantrag des Vereins eingehen. Gemäss Verband und gemäss Quartierverein selber sei die Aufbauarbeit eigentlich abgeschlossen und man würde gerne das volle Angebot machen. Das Bedürfnis der Bevölkerung und die Möglichkeiten im Treffpunkt wären vorhanden, die fehlenden Ressourcen würden den Vollausbau aber verunmöglichen. Im Hearing mit dem Präsidialdepartement wurde der BKK bestätigt, dass der Quartierverein auf das Jahr 2025 so weit wäre, um als voll ausgebauter Treffpunkt zu funktionieren. Die BKK beantragt darum ab 2025 für den Quartierverein Dynamo Iselin eine Erhöhung der Basisfinanzierung auf 104'000 Franken pro Jahr.

Auf weitere Punkte wie die Kindertankstellen, die Stadtteilsekretariate und die zusätzlichen projektbezogenen Leistungen gehe ich aus Zeitgründen jetzt nicht ein. Sowohl der Ratschlag wie auch der schriftliche Bericht der BKK machen Aussagen zu den ebenfalls wichtigen und wertvollen Angeboten der Quartierarbeit.

Dass die Quartiertreffpunkte zusätzlich schwerpunktspezifische Leistungen im Bereich frühe Förderung, mobile Quartierarbeit und in der Altersarbeit leisten, begrüsst die BKK sehr. Die Kommission erachtet es als wichtig, dass die Treffpunkte gezielt Leistungen anbieten, die für ihr Quartier angezeigt sind, weil beispielsweise viele Familien mit kleinen Kindern oder viele ältere Menschen im Quartier wohnen.

Ebenfalls begrüsst es die BKK sehr, dass die CMS die Quartiertreffpunkte in diesem Bereich finanziell stark unterstützt. So wie die Leistungen in den Quartieren vielfältig sind, soll auch die Finanzierung vielfältig aufgestellt und von verschiedenen Institutionen getragen sein. So ist es der BKK sehr wichtig, dass das Präsidialdepartement in Bezug auf die weitere Mitfinanzierung der Quartierarbeit durch die CMS mit der CMS in engem Kontaktaustausch steht. Es steht im schriftlichen Bericht und ich möchte es hier nochmals wiederholen, diese Mitfinanzierung durch die CMS ist von unschätzbarem Wert, weil sie dem friedlichen und gesunden Zusammenleben der Menschen in unserer Stadt dient.

Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates und den Erhöhungsanträgen der BKK zu folgen, damit die wichtige und vielfältige Quartierarbeit weiterhin erfolgreich stattfinden kann.

Claudio Miozzari (SP): Für den Regierungsrat hat das Wort Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen die Haltung des Regierungsrats zu diesem Geschäft darlegen. Die Quartiertreffpunkte in Basel sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung, unabhängig von ihrer kulturellen, sprachlichen oder sozialen Herkunft. Sie tragen zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität der Quartierbevölkerung bei und leisten einen wichtigen Beitrag für ein verständnisvolles Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. In hohem Masse fördern sie auch die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem



Quartier. Sie übernehmen mit ihren spezifischen Angeboten zudem eine wichtige Rolle im Bereich der frühen Förderung. Anfang 2023 wurde mit dem Quartierzentrum Iselin der 16. Quartiertreffpunkt in Basel eröffnet.

Der «Verband Quartiertreffpunkte Basel» (VQB) ist die Dachorganisation der 16 Trägerschaften. Nach innen bietet der VQB seinen Mitgliedern eine Plattform, um Synergien zu nutzen und die Zusammenarbeit untereinander zu fördern. Nach aussen hin stärkt er die Wahrnehmung der Quartiertreffpunkte in der Öffentlichkeit. Mit seinen Aktivitäten bearbeitet er Aufgaben, welche sich gemeinschaftlich besser und auf einer übergeordneten Ebene auch effizienter lösen lassen. Mit der Erhöhung der Staatsbeiträge für 14 Quartiertreffpunkte um je 4'000 Franken, beziehungsweise um je 2'000 Franken pro Jahr für die zwei Quartiertreffpunkte mit weniger Staatsbeiträgen, sollen die Kostensteigerungen ausgeglichen werden und somit das aktuelle Leistungsangebot aufrechterhalten werden.

Die zusätzliche Erhöhung der Basisfinanzierung um 6'000 Franken für die fachliche Entwicklung, die Erhöhung des Staatsbeitrags für das neue Quartierzentrum Iselin, neue Staatsbeiträge für spezifische Leistungen in der mobilen Quartierarbeit und Altersarbeit sowie für den Verband, diese neuen Erhöhungsanträge erachtet der Regierungsrat unter Berücksichtigung des von ihm gesetzten kantonalen Budgetrahmens als weniger prioritär. Wir würden Ihnen deshalb beliebt machen, darauf zu verzichten und dem Antrag des Regierungsrats in allen Punkten zu folgen.

Der Regierungsrat hat eine Direktvergabe der Liegenschaft an den Verein Gleis 58 als Betreiber des Quartiertreffpunkts Rosental bewilligt und das Präsidialdepartement ermächtigt, über die Ausrichtung eines zusätzlichen Staatsbeitrags für die Miete der Liegenschaft zu verhandeln. Nach erfolgter Sanierung voraussichtlich bis 2026 soll der Quartiertreffpunkt Rosental für die Bezahlung eines marktüblichen Mietzinses mit einem zusätzlichen Staatsbeitrag unterstützt werden. Der Staatsbeitrag für diese Mietkosten erfolgt für den Kanton dann haushaltsneutral.

Die Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West sowie die im 2021 neugegründete Gundeldinger Koordination übernehmen eine wichtige Schnittstellenfunktion und vermitteln das Bindeglied zwischen den Anliegen des Stadtteils beziehungsweise Quartiers und der Verwaltung. Sie betreiben eine Plattform zur Informationsvermittlung, bearbeiten aktuelle Schwerpunktthemen und begleiten Partizipationsprozesse. Der Regierungsrat unterstützt die Erhöhung des Staatsbeitrags von 30'000 Franken pro Jahr für das Stadtteilsekretariat Basel-West, damit die seit der Aufbauzeit vor zehn Jahren gewachsenen Aufgaben und Tätigkeitsfelder bearbeitet werden können und eine adäquate Entlohnung der Stellenleitenden sichergestellt werden kann.

Im Rahmen der Beantwortung der Petition «Weiterführung der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate» wurde ein Zuständigkeitswechsel und damit verbunden ein Budgettransfer vom Erziehungsdepartement zum Präsidialdepartement beschlossen, da sich das Angebot der Kindertankstellen Oekolampad und Claramatte nicht nur an Kinder, sondern vermehrt an Familien im Allgemeinen richtet. Damit entspricht es nicht mehr einem klassischen Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Mittels Budgetpostulat wurden im Jahr 2022 bereits zusätzliche Mittel in der Höhe von 53'000 Franken pro Jahr für Öffnungszeiten während den Wintermonaten bewilligt. Der Regierungsrat erachtet eine weitere Erhöhung der Finanzhilfe, um die Öffnungszeiten nochmals zu erweitern und die personelle Zusammensetzung nochmals anzupassen, als nicht angezeigt.

Ich bedanke mich bei der BKK in Vertretung von Regierungspräsident Beat Jans für die gute Zusammenarbeit. Ich nehme entgegen, dass Sie nicht mit allen Informationen auf Anhieb zufrieden waren, das werden wir versuchen, inskünftig besser zu machen. Ich danke Ihnen allen für die grosse Wertschätzung, die Sie der Quartierarbeit entgegenbringen und möchte abschliessend noch einmal sagen, dass wir an unseren Anträgen gemäss Ratschlag festhalten.

Claudio Miozzari (SP): Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und da hat sich als erste Amina Trevisan für die SP eingetragen.

Amina Trevisan (SP): Als in Basel die ersten Quartiertreffpunkte entstanden, war dies zukunftsweisend, denn es drückte auch aus, dass die Lebensqualität einer Stadt täglich neu und durch viele verschiedene Akteur*innen zum Ausdruck kommen muss. Heute sind die Treffpunkte aus der Stadt Basel nicht mehr wegzudenken. Sie sind während den letzten 23 Jahren zu Orten gewachsen, von denen aus Impulse in alle Richtungen ausstrahlen. Die 16 Quartiertreffpunkte haben sich in den letzten Jahrzehnten unermüdlich engagiert, das haben wir schon gehört, um für die Bevölkerung eine Anlauf- und Begegnungsstelle zu sein und ihre Umgebung so ein Stück lebenswerter zu machen.

Die Quartierarbeit beinhaltet einen guten Umgang mit sozialer und kultureller Diversität. Die Quartiertreffpunkte wollen Durchmischung fördern und gleichzeitig Freiräume für kleinere Gruppen erhalten oder neu schaffen und die Altersarbeit sowie die Generationenbeziehungen ausbauen. In den Quartiertreffpunkten treffen sich Menschen, die sich sonst nicht begegnen würden. Quartiertreffpunkte sind daher immer auch Orte gelebter Demokratie. Auch der Verband der Quartiertreffpunkte leistet dabei eine wichtige und gute Arbeit. Im August 2022 wurden die Quartiertreffpunkte mit dem Basler Preis für sozialen Zusammenhalt ausgezeichnet. Damit wurde die bedeutende Rolle der Quartiertreffpunkte in der Förderung



des sozialen Zusammenhalts bekräftigt. Als Zeichen der Wertschätzung und der Dankbarkeit beantragt deshalb die SP-Fraktion zusammen mit der GAB-Fraktion eine Erhöhung der Beiträge für die Quartiertreffpunkte.

Im Folgenden spreche ich über zwei Anträge zusammen. Wir begrüssen zwar die Erhöhung der Staatsbeiträge für alle Quartiertreffpunkte durch den Regierungsrat. Die SP-Fraktion vertritt zusammen mit der GAB-Fraktion aber die Ansicht, dass aufgrund der komplexen Arbeit und der fachlichen Weiterentwicklung der Quartiertreffpunkte die kantonale Basisfinanzierung zusätzlich angehoben werden soll. Zudem ist die als Teuerungsausgleich gedachte Erhöhung angesichts des wiederum gestiegenen Referenzzinssatzes zu knapp bemessen, muss doch mit Mietzinserhöhung gerechnet werden. Für die Quartiertreffpunkte mit grossen Räumen fällt dies stark ins Gewicht. Daher beantragen die SP-Fraktion und die GAB-Fraktion, dass die Quartiertreffpunkte eine Erhöhung der Basisfinanzierung von zusätzlich 6'000 Franken respektive 3'000 Franken pro anno erfahren. Das macht eine Erhöhung von 90'000 Franken pro anno beziehungsweise 360'000 Franken für die Jahre 2024 bis 2027.

Zweitens: Die Fraktion der SP und die GAB-Fraktion beantragen zudem, dass der Quartierverein Dynamo Iselin zu einem vollwertigen Quartiertreffpunkt aufgewertet wird und den vollen Beitrag wie alle anderen Quartiertreffpunkte bereits ab 2024 und nicht erst ab 2025 erhält. Wir begründen unseren Antrag damit, dass die Aufbauphase des Quartierzentrums Iselin 2022 abgeschlossen werden konnte. Seit 2023 wird das volle Angebot gemäss Konzept Quartiertreffpunkte Basel angeboten. Eine Bedarfsanalyse im Quartier hat zudem gezeigt, dass die Quartierbevölkerung ein Quartierzentrum mit einem breiten Angebot wünscht. Mit einem Beitrag von 64'000 Franken kann die Arbeit gemäss städtischem Konzept Quartiertreffpunkte nicht gewährleistet und die Seele nicht bewirtschaftet werden. Deshalb wurde der Antrag gestellt, den Beitrag ab 2024 auf 104'000 Franken respektive bei Annahme des Antrags auf 110'000 Franken zu erhöhen. Dieser Antrag wurde ordnungsgemäss wie alle anderen Anträge am 22. Dezember 2022 an das PD geschickt.

Die SP-Fraktion anerkennt den grossen Stellenwert der Quartiertreffpunkte für das gemeinsame Zusammenleben in Basel. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion und der GAB-Fraktion, die Antragsänderung anzunehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Nicole Kuster-Simon.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Vor fast vier Jahren wurde um die Ausgabenbewilligung für die Quartierarbeit eine lebhaft Diskussion geführt und vieles hat sich zum Guten gewendet. Die Organisationen arbeiten erfolgreich und die Quartiertreffpunkte übernehmen Verantwortung. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklung und tragen wesentlich zur Integration der Menschen im städtischen Leben bei.

Die LDP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung, die Beiträge für die Quartiertreffpunkte so zu erhöhen, dass die Kostensteigerungen aufgefangen werden können. Dem Antrag der Quartiertreffpunkte wird damit zwar nicht vollumfänglich entsprochen, aber immerhin um so viel, dass sie ihren Betrieb weiterführen und eben die Kostensteigerungen ausgleichen können. Die Änderungsanträge werden abgelehnt. Die von der SP beantragte Erhöhung lehnen wir ebenso ab wie den Antrag des GAB, die eine Vollfinanzierung des Quartiervereins Dynamo Iselin bereits ab 2024 fordert. Wir anerkennen die Arbeit, die dieser Quartierverein leistet und unterstützen es sehr, dass er ab 2025, sobald die Aufbauarbeit abgeschlossen ist, als vollwertiger Quartiertreffpunkt unterstützt wird.

Der übergeordnete Verband der Quartiertreffpunkte übernimmt eine zentrale Rolle. Der Verband ist wichtig für die Entwicklung des Netzwerks der Quartiertreffpunkte. Damit sollen nicht nur Synergien und die Zusammenarbeit untereinander gefördert werden, sondern auch zeitnah neue gesellschaftliche Herausforderungen anerkannt werden. Wir unterstützen deshalb, dass der Verband Quartiertreffpunkte jährlich 32'000 Franken pro Jahr erhält, damit eine Geschäftsführung angestellt werden kann.

Zum Erhöhungsantrag für die Kindertankstellen Claramatte und Oekolampad ist folgendes auszuführen: Wir schätzen die Wirkung und die Leistungen der Kindertankstellen als sehr hoch ein, halten aber eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt für nicht angezeigt. Der Erhöhungsantrag zielt darauf ab, dass das Angebot der Kindertankstellen personell besser und mit Festanstellungen auszustatten ist. Ausserdem sollen die Öffnungszeiten ausgeweitet werden. Auch dafür haben wir ein gewisses Verständnis. Wir weisen aber darauf hin, dass das Angebot der Kindertankstellen bereits letztes Jahr auf den Winterbetrieb ausgeweitet wurde und dafür 53'000 Franken bewilligt wurden.

Wir sind der Meinung, dass das Angebot, so wie es heute besteht, weitergeführt und der Kern der Arbeit weiter gestärkt werden kann. Allenfalls müssen die Angebotstage und die Öffnungszeiten angepasst oder andere Finanzierungsquellen gefunden werden. Vieles hat seine Berechtigung, so auch hier, aber nicht alles kann in vollem Umfang und darüber hinaus gefördert werden. Der Staat muss auch auf andere Anliegen eingehen können. Aus diesen Gründen folgen wir dem Erhöhungsantrag an die Kindertankstellen Claramatte und Oekolampad nicht.

Dem Erhöhungsantrag für die Quartierarbeit Klyck Klybeck-Kleinhüningen möchten wir nicht entsprechen. Die im Antrag genannten Bereiche, die zusätzlich bearbeitet werden sollen, sind Themen, für die es Spezialisten braucht. Es gibt genügend



ausgewiesene Fachstellen, die niederschwellig erreichbar sind. Wir halten es für zielführend, dass Klÿck die Triage durchführt und an die entsprechenden Fachstellen verweist. Ein zusätzliches Angebot ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

Wir halten die mobile und aufsuchende Arbeit in den Quartieren für wichtig, um auch die Menschen zu erreichen, die nur schwer Zugang zu den Treffpunkten haben oder finden. Der Regierungsrat nimmt dies mit der Bearbeitung der überwiesenen Vorstösse von Pascal Pfister betreffend Thema Einsamkeit in Angriff.

Zusammengefasst: Die LDP-Fraktion folgt dem Antrag der BKK und lehnt alle Änderungsanträge ab. Die Fraktion LDP bittet Sie, es ihr gleich zu tun.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SVP ist Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Allgemein muss gesagt werden, dass es ein ungenügender Ratschlag war. Es wurden keine Jahresrechnungen beigelegt, es gab keine Begründungen von Seiten der Regierung, weshalb die Erhöhungsanträge nicht berücksichtigt wurden. Wir hoffen sehr, dass beim nächsten Ratschlag dies besser dargestellt werden kann.

Zu dem Geschäft aus Sicht der SVP-Fraktion: Die 16 Quartiertreffpunkte wollten eine Erhöhung der Basisfinanzierung um 10 Prozent wegen Kostensteigerungen und Teuerung. Der Regierungsrat will 4 Prozent mehr. Dies ist auch aus unserer Sicht ausreichend und angemessen, zumal es sich um die Basisfinanzierung handelt. Für zusätzliche Projekte werden grosszügige Zusatzfinanzierungen vom Kanton geleistet und auch die CMS finanziert hier weiter mit, was bei der Ausarbeitung des Ratschlages noch nicht bekannt war. Deshalb lehnen wir die Änderungsanträge allesamt ab.

Da der Quartiertreffpunkt Dynamo Iselin nun die Aufbauarbeiten zu einem analogen Quartiertreffpunkt gemacht hat, soll er auch unserer Ansicht nach ebenfalls ab 2025 mit 104'000 Franken unterstützt werden.

Der Verband der Quartiertreffpunkte Basel erhielt in den Jahren 2022 und 2023 eine Unterstützung für Aufbauarbeiten von 32'000 Franken. Er wurde 2019 gegründet und leistet Unterstützung für die Quartiervereine. Der VQB ersuchte um eine Erhöhung von 73'000 Franken und begründet dies mit der Weiterentwicklung der Verbandarbeit und einer Anstellung einer geschäftsleitenden Fachperson. Wir erachten eine Weiterführung der Unterstützung von 32'000 Franken als angebracht, zumal die administrative Mitarbeiterin mit ihrem 20 Prozent Pensum ausgelastet ist, wie auch der Vorstand ausgelastet ist und ehrenamtlich agiert. Eine Anstellung einer geschäftsleitenden Fachperson ist also angezeigt, auch vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerung wächst und neue Stadtteile entwickelt werden.

Der Trägerverein Gundeldinger Koordination hatte ursprünglich um keine Erhöhung gebeten. Dass nun plötzlich ein Antrag gestellt wird, erscheint uns etwas sonderbar. Nur weil eine Stiftung mit ihren 5'000 Franken wegfällt, muss nicht gleich das doppelte, nämlich 10'000 Franken beantragt werden. Um die fehlenden 5'000 Franken zu kompensieren, müssen andere Stiftungen gesucht werden oder Drittmittel akquiriert werden. Wir glauben, dass dies zwar ein Aufwand ist, aber nun über diesen wohl einfachsten Weg kurzfristig um die Erhöhung zu ersuchen, erscheint uns ein falsches Zeichen. Ebenso plötzlich eine finanzielle Gleichstellung gegenüber den anderen Sekretariaten geltend zu machen, erschliesst sich uns nicht. Solche Anträge müssen vorher eingereicht werden, damit sie seriös in der Kommission diskutiert werden können.

Wir folgen also den Anträgen der BKK und ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Niggi Daniel Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Wir befinden uns über die Finanzierung von verschiedenen Institutionen, welche in der Quartierarbeit tätig sind. Wir haben schon verschiedene Beiträge gehört, weshalb man die Kosten so belasten soll oder auch erhöhen. Es geht ja um die 20 Trägerschaften, die tagtäglich gute Arbeit für die Bevölkerung in den Quartieren leisten.

Dem Bericht der BKK ist zu entnehmen, dass die Erhöhungsanträge für die Betriebskosten nicht unterstützt werden, obwohl diese Erhöhungsanträge aufgrund der massiven Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren gestellt wurden. Es ist nicht gänzlich nachvollziehbar, dass in diesem Bereich, indem die Interventionen direkt der Quartierbevölkerung zurecht zugutekommen, die Kostensteigerung durch die Trägerschaften getragen werden sollen. Ich vermisse hierzu eine stichhaltige Begründung und bin der Meinung, dass die Erhöhungsanträge durchaus berechtigt sind.

Eine Angleichung des Betriebsbeitrags an den Quartierverein Dynamo Iselin bereits im 2024 und nicht erst im 2025 scheint nicht vorgesehen. Weshalb der Beitrag erst im 2025 an die Höhe der Beiträge der übrigen Quartierorganisationen angepasst werden soll, ist nicht plausibel. Auch hier vermisst man eine Begründung des Umstandes. Das Quartierzentrum Dynamo



Iselin hat sich in der Aufbauphase in den Jahren 2022 und 2023 im Quartier etabliert und bietet ein auf die Quartierbevölkerung abgestimmtes Programm an.

Es wurde in der Startphase eine Umfrage bei der Bevölkerung durchgeführt, um den Bedarf zu ermitteln. Hierfür haben sich die Mitarbeitenden an den verschiedenen Orten des Quartiers präsentiert und die Menschen vor Ort kontaktiert. Aufgrund der Erkenntnis der Umfrage wird das Programm gestaltet. In kurzer Zeit bietet das Quartierzentrum ein veritables und abwechslungsreiches Angebot an und hat den Betrieb hochgefahren. Dies in nur praktisch eineinhalb Jahren, das ist erstaunlich.

Bereits nach kurzer Zeit ist das noch relativ junge Quartierzentrum präsent. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Neutralen Quartierverein Kannenfeld bestätigt, dass das Engagement erfolgreich gestartet ist. Auch in Verbindung mit der Belegung des Westfelds ist das Angebot sehr wichtig. Es ist unerlässlich, dass diese Arbeit nahtlos weitergeführt werden kann. Es ist daher unverständlich, dass der Staatsbeitrag für ein Jahr reduziert wird. Mit dem vorgesehenen Beitrag wären nicht einmal die Personalkosten gedeckt. Der Verein ist bestrebt, auch Drittmittel zu beschaffen und hat dies auch bewiesen und in der Startphase bereits getan. Ohne diese hätte er ohnehin das Angebot nicht aufbauen können.

Aufgrund dieses Sachverhalts und weil das Iselin Quartier ein vollwertiges Quartierzentrum benötigt und auch verdient, ist es notwendig, den Staatsbeitrag nicht erst im 2025 vollumfänglich zu gewähren, sondern bereits im 2024. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den vollwertigen Betriebsbeitrag gemäss Änderungsantrag auch im 2024 zu gewähren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Ich bitte Sie, den Änderungsantrag der Gundeldinger Koordination abzulehnen. Die Antragsteller erzählen nur die halbe Geschichte und insinuierten dabei, die mitfinanzierende Stiftung, und dabei handelt es sich um die CMS, habe überraschend zu Unzeit gekürzt. Die Gründe dafür lassen die Antragsteller geflissentlich weg. Es wurde weder zu Unzeit noch grundlos gekürzt. Die Gundeldinger Koordination hat in der Leistungsvereinbarung mit der CMS gemeinsam definierte Leistungen bei weitem nicht erbracht und damit die Grundlage für die Förderung im bisherigen Umfang von der CMS von 35'000 Franken in Frage gestellt.

Vereinbart waren unter anderem Öffnungszeiten von vier bis fünf Tagen pro Woche und die Durchführung von fünf Runden Tischen zur Bewältigung von Konflikten im öffentlichen Raum. Bis heute hat die Gundeldinger Koordination nur an zwei Nachmittagen geöffnet und die Runden Tische haben nicht im vereinbarten Umfang stattgefunden und nur teilweise zu den Konfliktthemen. Bereits im Juni 2023 wurde von der CMS das Nichteinhalten der Vereinbarung moniert und das Gespräch gesucht. Die Verantwortlichen der Gundeldinger Koordination haben im Übrigen die Beanstandungen grösstenteils eingestanden.

Gemäss geltender Fördervereinbarung können Fördermittel bei Nicht- oder Schlechterfüllung zurückgefordert werden. Die Voraussetzungen dafür wären eindeutig gegeben, worauf aber die CMS verzichtet hat. Stattdessen wurde der Betriebsförderungsbeitrag für das kommende Jahr um 5'000 Franken leicht reduziert. Es kann nicht sein, dass die Gundeldinger Koordination, deren Förderbeiträge der CMS durch eigenes Verschulden gekürzt wurden, diese Mittel einfach beim Kanton beziehungsweise beim Steuerzahler holen kann.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Béla Bartha.

Béla Bartha (GAB): Für mich besteht jetzt hier ein komplettes Durcheinander. Lukas Faesch hat jetzt vom Antrag des Gundeliquartiers gesprochen, aber der Antrag, den Amina Trevisan gemacht hat, das ist ein anderer. Da geht es darum, dass man allgemein die Erhöhung von 104'000 auf 110'000 Franken macht, dort eine Erhöhung macht und gleichzeitig den Quartiertreffpunkt Iselin erhöht, vor allem ab 2024 schon erhöht und nicht erst ab 2025. Das ist der eine Antrag und der andere Antrag, den Sie haben, das ist der zweite. Also wir haben hier zwei verschiedene Anträge, aber dass wir das nicht alles durchmischen. Einfach, dass das klar ist. Ich hoffe, nachher wird es zwei Abstimmungen geben, so wie ich das verstehe. Einfach das zur Klärung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Einzelsprechenden mehr eingetragen. Somit hat in der zweiten Runde Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort.



RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Es ist für den Regierungsrat immer grundsätzlich gut nachvollziehbar, dass man für gute Zwecke auch mehr Geld ausgeben könnte, aber man sollte eben nicht beliebig viel Geld ausgeben auch für gute Zwecke, sondern sich an die gesetzten Rahmen im Budget halten. Und das versuchen wir einigermaßen konsequent durchzuhalten, damit wir in unserer Finanzplanung auch durchkommen und einigermaßen fair in den verschiedenen Sachthemen, die alle wichtig sind, auch gewisse Einschränkungen vornehmen müssen. Dafür braucht es Verständnis, dafür braucht es eine gewisse Disziplin und dafür möchte ich hier bitten, dass Sie bei den Anträgen des Regierungsrats bleiben und wenn Sie dann sich der Kommission anschliessen möchten, dass Sie dort nicht noch einmal zusätzliche Erhöhungen vornehmen. Einfach aus Gründen der Fairness anderen Anspruchsberechtigten gegenüber und aus Gründen der Finanzpolitik, die auch wichtig ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Catherine Alioth verzichtet auf ein Votum. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Der von der BKK beantragte Nachtragskredit ist obsolet, da die Finanzkommission den Betrag bereits ins Budget eingestellt hat. Dieser wird allerdings erst morgen im Rahmen der Budgetdebatte beschlossen. Demzufolge kommen wir direkt zu Grossratsbeschluss 2.

Detailberatung Grossratsbeschluss 2 (Seite 10 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Quartiertreffpunkte. Hier liegen uns unterschiedliche Änderungsanträge vor, weshalb es mehrere Abstimmungen geben wird. Über die Anträge der BKK und die Fraktionen GAB/SP stimmen wir gruppiert ab. Alle anderen Anträge werden einzeln zur Abstimmung kommen.

Ziffer 1 - 7. Die BKK beantragt jeweils Staatsbeiträge von 104'000 Franken pro Jahr. Die Fraktionen GAB/SP beantragen jeweils 110'000 Franken pro Jahr. Wir eröffnen die Debatte. Antragsteller Béla Bartha hat das Wort.

Béla Bartha (GAB): Ich bin zu früh reingeschossen, ich habe wirklich gedacht, das ist jetzt ein totales Durcheinander, aber jetzt ist es klar.

Wir konnten noch vor vier Jahren feststellen, wie die Regierung wirklich gegenüber den Quartiertreffpunkten ein grosses positives Zeichen gesetzt hat und es auch eine gewisse Aufbruchstimmung gegeben hat. Man wollte da wirklich eine Professionalisierung hineinbringen in die Quartiertreffpunkte und hat dann auch wirklich angeregt, zum Beispiel einen Verband zu gründen. Das hat man auch gemacht und sehr erfolgreich. Wir haben Broschüren, die genau darstellen, was die einzelnen Quartiertreffpunkte machen, was ihre Inhalte sind. Wir haben auch für jeden Quartiertreffpunkt ganz klare Finanzen und ein klares Budget. Wir haben auch dort eine Professionalisierung erfahren, wir haben Leute, die da mit grossem Einsatz ihre Arbeit machen und jeder Franken, der da gesprochen wird, der kommt wirklich bei den Leuten an. Man hat auch neue Programme aufgenommen, auch mit der Hilfe der CMS, mit mobiler Arbeit, mit aufsuchender Arbeit, das heisst, wirklich auch Einsamkeit in den Quartieren zu bekämpfen und da neue Wege zu gehen.

Das sind alles Dinge, die man in Angriff genommen hat und auch erfolgreich gemacht hat und eben auch einen neuen Verein in einem ganz grossen Quartier, nämlich im Quartier Iselin aufgebaut hat in kurzer Zeit, heute voll funktionsfähig. Und hier auch wieder eine komische Kehrtwende des Regierungsrats, der vor vier Jahren noch sagte, es braucht mehr, es braucht Professionalisierung und plötzlich nach vier Jahren bekommen wir von der Regierung in der BKK einen Ratschlag, full stop, wir unterstützen den Verband nicht, wir geben auch nicht die Erhöhungen, damit sie richtig auf die Teuerung reagieren können. Sie können mit diesen Geldern auch nicht auf die Leitzinserhöhungen reagieren, die dann auch wirklich zu den Erhöhungen von Mieten gehen, dort lässt jetzt plötzlich die Regierung diese Quartiertreffpunkte im Stich.

Da hat jetzt zum Glück die BKK zum Teil nachkorrigiert, aber unserer Meinung nach einfach zu wenig und sehr zu zaghaft. Da könnte man wirklich noch mehr machen und diesen guten Impuls weitergeben und diese Quartiertreffpunkte, die Arbeit, die natürlich immer noch grösstenteils eigentlich von Freiwilligenarbeit getragen wird, wirklich unterstützen.

Deshalb möchte ich Sie nochmals bitten, dass Sie den Antrag des GAB und der SP, den Sie vor sich liegen haben, positiv bewerten und hier ein Ja auf Ihrem Pult drücken.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission BKK hat das Wort deren Vizepräsidentin Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Der Antrag für die Erhöhung zu den Quartiertreffpunkten wurde tatsächlich in der BKK gestellt, er wurde knapp abgelehnt. Somit folgt die BKK dem Regierungsrat und hält die vorgeschlagene Erhöhung der kantonalen Basisfinanzierung der Quartiertreffpunkte um 4 Prozent für ausreichend und angemessen.



Auch zum Dynamo Iselin, wie vorher erläutert, gingen die Aussagen über den Stand der Aufbauarbeiten auseinander. Gemäss PD sind sie noch nicht abgeschlossen, gemäss Verband der Quartiertreffpunkte sind Sie noch im Aufbau. Die BKK beschloss daraufhin einstimmig, den Quartierverein Dynamo Iselin ab 2025 als vollwertigen Quartiertreffpunkt zu finanzieren, das heisst, mit der gleichen Basisfinanzierung wie die anderen Quartiertreffpunkte.

Ich bitte Sie, der BKK zu folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Fraktionssprechenden sowie Einzelsprechenden mehr eingetragen. Wünscht Regierungsrat Lukas Engelberger in der zweiten Runde das Wort? Er verzichtet. Catherine Alioth verzichtet ebenfalls. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag GAB/SP Ziffer 1 – 7, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002301, 13.12.23 16:46:06]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag zuzustimmen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag angenommen mit 50 Ja-Stimmen bei 40 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

Ziffer 8. KLÿCK Quartierarbeit Klybeck-Kleinhüningen

Die BKK beantragt Staatsbeiträge von 179'000 Franken pro Jahr. Die Fraktion SP beantragt 229'000 Franken pro Jahr. Als Antragstellerin für die SP hat Michela Seggiani das Wort.

Michela Seggiani (SP): Ich möchte Ihnen im Namen der SP-Fraktion den Änderungsantrag betreffend Quartierarbeit Klÿck beliebt machen. Für die Jahre 2024 bis 2027 sind jetzt 179'000 Franken budgetiert und wir möchten daraus 229'000 Franken machen, was ein Plus von 50'000 Franken bedeuten würde. Falls Sie sich jetzt fragen, warum wir die 50'000 Franken mehr möchten, kann ich das gerne schildern.

Es hat sich nämlich gezeigt, dass sowohl die personellen wie auch finanziellen Ressourcen nicht ausreichen, um den Bedarf an aufsuchender Sozialarbeit, also mobiler Arbeit und Beratung zu decken. Hier wäre es durch eine Erhöhung des Budgets möglich, mehr Partizipation an Bildungs- und Kulturangeboten zu schaffen und gerade auch durch mobile Arbeit spezifische Hilfsangebote zu bieten. Denn auch wenn jetzt der neue Bundesrat die gleiche Postleitzahl wie das Klÿck hat, sind Themen wie Armut, Bildung, Wohndichte, Migration, Grünraum und Verkehr alles Faktoren, die eine Herausforderung für ein friedliches und faires Nebeneinander evozieren. Hier möchte ich auch dem Team vom Klÿck und auch dem Vorstand für seinen unermüdlichen Einsatz und sein Engagement ganz herzlich danken und das Team ist heute auch auf der Tribüne.

Lassen Sie uns also mit dieser Erhöhung ein Zeichen hin zu mehr Chancengleichheit setzen und stimmen Sie Ja für Kleinhüningen, Ja für das Klÿck und für seine unermüdliche Arbeit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission BKK hat das Wort deren Vizepräsidentin Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Der Antrag zum Klÿck ist in der BKK gar nie behandelt worden. Auch im Regierungsrat wurde dieser Antrag nicht gestellt, deshalb ist er im Ratschlag nicht aufgenommen. Es ist etwas Neues, ich kann eigentlich nichts mehr dazu sagen.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für das GAB ist Heidi Mück.

Heidi Mück (GAB): Ich darf im Namen des GAB Zustimmung zu diesem Antrag aussprechen. Wir hatten uns eben noch kurz abgesprochen, auch wenn der Antrag relativ kurzfristig kam. Ich bin seit der Gründung des Quartiertreffpunkts Klybeck, wie er damals noch hiess, dabei. Ich war zehn Jahre Präsidentin von diesem Verein. Ich habe mich dann zurückgezogen und ich sehe mit grosser Freude und auch mit Respekt, wie sich das Klyck seit meinem Rückzug weiterentwickelt hat, insbesondere im Bereich der mobilen Quartierarbeit. Und darum geht es ja heute bei diesem Antrag, im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit. Ich war nicht nur zehn Jahre Präsidentin dort, sondern ich wohne seit nun 35 Jahren im Klybeck-Quartier, also im Einzugsgebiet dieses Quartiertreffpunkts. Ich bin also dort gut verankert, das kann ich wirklich sagen und ich kenne die Situation in diesem Quartier gut und auch die Entwicklungen, die in diesem Quartier vor sich gehen, die beobachte ich genau.

Die Begründung, warum es 50'000 Franken mehr für den Quartiertreffpunkt Klyck braucht, die ist ja sehr ausführlich und ich muss deshalb nicht alle Gründe nochmals herunterbeten. Einfach kurz mein persönlicher Eindruck zu diesem Quartier und warum gerade in diesem Quartier die mobile, aufsuchende Arbeit so wichtig ist und auch gestärkt werden soll. Ich nehme zwei Gruppen von Personen wahr, die in unserem Quartier besonders zahlreich und auch besonders bedürftig sind. Das sind erstens die Personen, die neu zu uns kommen und die Unterstützung brauchen, um sich in der Schweiz, in Basel, im Klybeck-Quartier einzufügen und Anschluss zu erhalten. Und dann sind zweitens die Personen, und die dürfen wir wirklich nicht vergessen, die schon lange hier wohnen im Quartier. Das sind oft auch Seniorinnen und Senioren, die sich verunsichert fühlen, die Angst haben, ihr Quartier nicht mehr wiederzuerkennen und die Angst haben, den Anschluss zu verlieren. Das sind zwei der Personengruppen. Es gibt sicher noch viele mehr, aber die finden oft den Weg ins Klyck nicht oder sie finden ihn nicht mehr und die können mit der mobilen Quartierarbeit erreicht werden. Sie können dort abgeholt werden. Deshalb bitte ich Sie zuzustimmen.

Einfach noch kurz, mir ist noch bei der Begründung des Regierungsrats etwas aufgefallen. Es wurde gesagt, diese Erhöhungen für die Quartierarbeit, die sprengen den Budgetrahmen und ich habe mir dann wirklich, ich bin ja schon lange in politischen Geschäften, ich stelle mir trotzdem diese Frage, wie viele Millionen Überschuss budgetieren wir für 2024 im Wissen, dass es jedes Mal eigentlich mehr ist, als wir budgetieren an Überschuss und wie viel Promille sind die geforderten Erhöhungen, die wirklich der Quartierbevölkerung sehr zu Nutzen kommen würden. Ich bitte Sie einfach, diese Fragen in Ihre Überlegungen einzubeziehen und diesem Antrag zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Sandra Bothe-Wenk. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Heidi Mück, ist es denn nicht so, dass der Antrag nicht beurteilt wurde, weil eben die Verhandlungen mit weiteren Drittmittelgebern gar noch nicht abgeschlossen sind? Da bin ich effektiv nicht auf dem laufenden, so steht es im Ratschlag.

Heidi Mück (GAB): Ehrlich gesagt, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich sehe einfach den Bedarf. Ich sehe diesen Antrag und ich möchte diesen Antrag unterstützen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SVP ist Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Zuerst war ich jetzt ein bisschen verunsichert, aber im Ratschlag steht eigentlich ganz klar, dass die CMS bis jetzt die 75'000 Franken an die mobile Quartierarbeit geleistet hat und es steht auch darin, dass wenn die CMS diese 75'000 Franken nicht weiter bezahlt, dass dann ein Erhöhungsantrag gestellt wird, aber wenn die Zusicherung der CMS kommt, dass dieser dann zurückgezogen wird. Und unterdessen ist ja die Zusicherung von der CMS gekommen und daher sehe ich nicht ein, wieso jetzt trotzdem ein Erhöhungsantrag gestellt wird. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Mahir Kabakci. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.



Mahir Kabakci (SP): Jenny Schweizer, vielen Dank für die Annahme. Ist Ihnen bekannt, dass es nicht um diese 75'000 Franken geht von der CMS, sondern dass 50'000 Franken zusätzlich sind, die man braucht, um die Ressourcen und die Anfragen abzudecken?

Jenny Schweizer (SVP): Auch von der mobilen Quartierarbeit gesprochen, ich glaube, da wird einfach einiges auch vermischt, einfach damit man eher zu diesen 50'000 Franken kommt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erste Einzelsprecherin ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Weil da kurzfristig offenbar eine Verwirrung entsteht, es wurde kein Geld beantragt bei anderen Stellen, Instituten, usw. für diese Erhöhung, über die wir jetzt sprechen. Es geht um Geld von der CMS, das bereits in der Vergangenheit gesprochen wurde, das jetzt wieder bewilligt wurde. Ja, das ist so. Wir sind sehr froh, dass dieses Geld wieder da ist, aber hier geht es um zusätzliche Angebote, die für das Quartier dringend notwendig sind. Heidi Mück und Michela Seggiani haben es ausgeführt, es steht auch in der Begründung des Antrags drin.

Es braucht diese mobile Quartierarbeit, es ist sehr wichtig, dass die Menschen im Quartier Klybeck-Kleinhüningen erreicht werden. Es ist ein anderes Quartier als vielleicht das Gellert oder das Bruderholz, wir brauchen hier zusätzliche Angebote und ich denke, es ist auch eine wichtige Prävention, wenn Menschen, sei es im Alter, also Seniorinnen und Senioren, wenn diese länger selbstständig sein können, den Zugang zu anderen Institutionen haben, weil sie dank der mobilen Quartierarbeit dazukommen, oder seien es Neuzuzüger*innen, seien es Eltern, usw., wenn sie besser integriert werden in diese Strukturen, die wir haben. Wir haben viele Angebote in Basel, aber ehrlich gesagt, ich habe nicht den Überblick darüber, ich glaube, die meisten von Ihnen haben ihn auch nicht. Weshalb sollte das eine Person haben, die nicht hier in diesem Rat ist und über solche Anträge entscheiden kann.

Ich bitte Sie wirklich, diesem Geld zuzustimmen. Es geht hier nicht um Geld, das sonst schon irgendwo bewilligt wurde.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Somit hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Nur ganz kurz. Mir scheint das jetzt ein bisschen spät im Verfahren, dieses Thema mit zusätzlich beantragten Mitteln in doch namhafter Höhe. Wir haben ein gewisses Zufälligkeitsrisiko, würde ich einmal sagen, wenn so spät im Prozess zusätzliche Mittel beantragt werden. Das kann auch die Fairness unter den verschiedenen Beteiligten, die hier ja Teil sind dieses grossen Pakets, in Frage stellen. Das möchte ich zu bedenken geben. Wir haben im Regierungsrat aber zu diesem Antrag auch nicht materiell Stellung nehmen können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Kommissions-Vizepräsidentin verzichtet auf ein Votum. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag von Michela Seggiani, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 40 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002303, 13.12.23 16:58:47]

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 44 Ja-Stimmen bei 40 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.



Ziffer 9 - 13

Die BKK beantragt jeweils Staatsbeiträge von 104'000 Franken pro Jahr, die Fraktionen GAB und SP beantragen jeweils 110'000 Franken pro Jahr.

Wir eröffnen die Debatte. Der Antragsteller verzichtet auf ein Votum, die Kommissionssprecherin verzichtet ebenso. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auch auf ein Votum verzichtet. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag GAB/SP Ziffer 9 – 13, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 41 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002305, 13.12.23 17:00:27]

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 48 Ja-Stimmen bei 41 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Ziffer 14 - 15

Die BKK beantragt jeweils Staatsbeiträge von 58'000 Franken pro Jahr, die Fraktionen GAB und SP beantragen jeweils 61'000 Franken pro Jahr.

Wir eröffnen die Debatte. Es werden keine Voten gehalten. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag GAB/SP Ziffer 14 – 15, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002307, 13.12.23 17:01:40]

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 46 Ja-Stimmen bei 40 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Ziffer 16. Quartierverein Dynamo Iselin (Quartierzentrum Iselin)

Die BKK beantragt 64'000 Franken für das Jahr 2024 und je 104'000 Franken für die Jahre 2025 bis 2027. Der Regierungsrat beantragt 64'000 Franken pro Jahr für die Jahre 2024 bis 2027. Die Fraktionen GAB und SP beantragen 110'000 Franken pro Jahr für die Jahre 2024 bis 2027.

Wir führen eine Eventualabstimmung durch über die Anträge des Regierungsrates und der Fraktionen GAB/SP und stellen danach den obsiegenden Antrag dem Antrag der BKK gegenüber.

Wir eröffnen die Debatte über die Anträge. Es werden keine Voten gehalten. Wir kommen zur Eventualabstimmung.

Abstimmung

Eventualabstimmung



JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen GAB/SP

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002309, 13.12.23 17:04:17]

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag SP/GAB

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag der Fraktionen GAB und SP zugestimmt mit 49 Nein-Stimmen bei 40 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag GAB/SP Ziffer 16

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002311, 13.12.23 17:05:17]

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag SP/GAB

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag der Fraktionen GAB und SP zugestimmt mit 49 Nein-Stimmen bei 41 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

2. Anstellung Fachperson beim Verband Quartiertreffpunkte Basel

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt, Ziffer 2 zu streichen.

Ich eröffne dazu die Debatte. Als Antragsteller das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger. Er verzichtet. Die Kommissions-Vizepräsidentin wünscht das Wort und hat es.

Catherine Alioth (LDP): In den Jahren 2022 und 2023 wurde der Verband vom PD mit 32'000 Franken unterstützt. Der Verband wünschte jetzt in den Verhandlungen eine Erhöhung auf 73'000 Franken. In der Kommission setzte sich die Haltung aber durch, dass der Betrag nicht erhöht werden muss, aber dass er auch nicht ersatzlos gestrichen werden soll.

Ich bitte Sie, dem Antrag der BKK zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird ebenfalls auf ein Votum verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 69 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002313, 13.12.23 17:07:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag anzulehnen



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 69 Nein-Stimmen bei 16 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

3. Leistungen der frühen Förderung, Ziffer 1 bis 5.

4. Betrieb Stadttealsekretariat und Gundeldinger Koordination, Ziffer 1 bis 2. Ziffer 3. Trägerverein Gundeldinger Koordination.

Hier liegt ein Änderungsantrag von Oliver Thommen vor. Er beantragt jährlich 80'000 Franken anstelle von 70'000 Franken. Ich eröffne dazu die Debatte. Als Antragsteller hat das Wort Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Ich sehe, Lukas Faesch wird nochmals einen Rüffel nachsetzen. Ich danke auch Jenny Schweizer für das Votum vorher. Ich nehme das zur Kenntnis und ich hoffe, dass Sie erkennen, dass hier kein böser Wille stattfand, denn es ist auch ein bisschen der Kurzfristigkeit geschuldet.

Nichtsdestotrotz bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Wenn Sie sich zurückerinnern, falls Sie auch aus dem Gundeli sind, falls nicht, nehme ich Sie jetzt kurz mit, 2021 ging eigentlich die vorherige Quartierkoordination in die Brüche und es musste etwas Neues her. In einem heisschwülen Sommer trafen sich ganz viele Menschen aus dem Gundeli von verschiedensten Organisationen, denen dieses Quartier sehr am Herzen liegt, da es eines der grössten Quartiere ist und auch etwas abgeschnitten hinter den Gleisen, um sich wieder zusammenzufinden und eine neue Lösung zu finden, um etwas Neues aufzubauen. Und wie Sie wissen und hier logischerweise auch sehen, dies ist gelungen. Wir sind einen Schritt weitergegangen. Es konnte eine neue Quartierkoordination gegründet werden und diese hat aus meiner Sicht auch wirklich sehr erfolgreich die Arbeit aufgenommen. Ohne dass ich jetzt irgendwie in diesen Gremien einbezogen wäre, sondern einfach als Aussenstehender ist es eine Freude, dies zu sehen, weil es gibt im Gundeli ganz viele aktive Organisationen, die sich auch in der Zwischenzeit als Mitgliedsvereine dieser Quartierkoordination angeschlossen haben.

Es ist für mich deshalb auch sehr wichtig, dass wir hier diesem Antrag zustimmen und diesen Ausfall wettmachen. Es ist ein sehr kleiner Betrag und Sie haben ein Quartier, das lebt, das eine Quartierkoordination braucht, die funktioniert und bei einer gewissen Tiefe des Beitrags können sie halt einfach nicht so gut arbeiten. Und deswegen bitte ich Sie wirklich in aller Kürze, hier diesem Antrag zuzustimmen für diese nächste Periode.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Ich habe nicht das Bedürfnis, das gleiche noch einmal zu sagen wie vor zehn Minuten, aber einfach, es geht mir nicht um die Gundeldinger Koordination. Wir haben auch gar nichts gegen diese Arbeit, aber es kann nicht sein, dass eine Leistungsvereinbarung mit der Christoph Merian Stiftung nicht eingehalten wird. Die Christoph Merian Stiftung, die diese Vereinbarung gemacht hat mit den Verantwortlichen dieser Koordination Gundeldingen, dass man da sich nicht mehr findet und dann die CMS zu Recht sagt, wir könnten eigentlich die Fördergelder zurückverlangen, weil Sie nicht eingehalten haben, was Sie versprochen haben.

Ich habe vorhin gesagt, um was es ging. Es ging um die Öffnungszeiten, es ging um Runde Tische, die man machen sollte und wir haben das nicht gemacht. Deshalb wurde nichts zurückverlangt, aber wir haben dann den Betrag um kleine 5'000 Franken gekürzt. Es darf doch einfach nicht sein, wenn eine Institution klare Bedingungen nicht einhalten will oder kann, dass dann nachher einfach der Staat einspringen soll und diese 5'000 Franken übernehmen muss.

Das ist nicht das, was ich mir vorstelle und das ist, glaube ich, auch nicht das, was der Steuerzahler von uns will. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktionssprechende mehr eingetragen. Als Einzelsprecher hat sich eingetragen Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Eigentlich wollte ich an dieser Stelle nichts sagen, da ich als Präsident der besagten Gundeldinger Koordination stärker betroffen bin. Aufgrund allerdings der Voten von Lukas Faesch, der zugleich Präsident der Stiftungskommission der CMS ist, sehe ich mich doch gezwungen, einige Dinge richtig zu stellen und aufgrund dieses wirklich äusserst scharfen Votums. Das war nicht tatsachenwidrig, aber es blendet doch sehr viele Sachen aus.



Oliver Thommen hat eines erwähnt, die Gundeldinger Koordination ist noch in einem Aufbauprozess. Sie hat eine Geschäftsführung seit genau einem Jahr. Es war damals ein absoluter Trümmerhaufen in vielerlei Beziehung und wir haben hier einen Neubeginn gewagt. Wir haben doch 28 Mitgliedsvereine, viele Aktivitäten, eine parteipolitisch breite Abstützung, übrigens auch mit einem Vertreter der LDP, mit einem Vertreter der Mitte, aber auch verschiedenen anderen Quartierorganisationen, wie unter anderem der IG Gewerbe Gundeli. Das ist doch etwas, das lässt sich sehen.

Was die Fördervereinbarung der CMS anbelangt, gibt es zwei Punkte. Das eine ist, ich habe dort nicht unterschrieben. Am nächsten Tag, als ich sie gesehen habe, haben wir sofort und umgehend reagiert und haben gesagt, liebe CMS, mit einem Pensum von 55 Prozent und sonst vielen Aufgaben können wir unmöglich eine Fünf-Tage-Präsenz pro Woche sicherstellen, auch aufgrund der Präsenz, das ist schlicht nicht machbar. Und es hat dann geheissen, das können wir zu einem späteren Zeitpunkt besprechen, das sollte gehen, das Treffen wurde dann oft verschoben. Wir haben wenig gehört von der CMS im Gegensatz zum Kanton in Bezug auf ihre Vorstellung und wir haben dort eigentlich einvernehmlich eine Lösung gefunden, die uns jetzt allerdings wieder vorgehalten wird.

Auf die andere Kritik in Bezug auf die Runden Tische, die nicht stattgefunden hätten, haben wir sofort reagiert. Wir haben im zweiten Halbjahr 400 Tische organisieren wollen. Einer hat stattgefunden zur Situation Margarethenbrücke, der Sperrung, ein heiss umstrittenes Thema. Eine zum Thema Aufwertung Wohnen in Zukunft mit einem Vertreter des Mieter- und aber auch des Hauseigentümergebietes zusammen mit der Planungsgruppe Gundeli. Ein Anlass hat stattgefunden zur Frage, wie kann man das Gundeli grüner machen. Ein Vierter war geplant und konnte nicht durchgeführt werden mit dem Kanton zur Frage des Stadtteilrichtplans, wo steht man in der Umsetzung von dem, was man dem Gundeli versprochen hat. Man hat klar reagiert auf diese Kritik, man hat versucht, das besser zu machen.

Und was die CMS anbelangt, mir ist die Zusammenarbeit und auch die Zusammenarbeit mit der CMS in der Quartierarbeit äusserst wichtig. Wir haben bis heute sehr wenig gehört, was sich die CMS wünscht, ich hoffe, das wird in Zukunft etwas anderes. Mir ist es aber auch wichtig, weil es läuft ja dieser Strategieprozess der CMS und das betrifft jetzt nicht nur die Gundeldinger Koordination, sondern alle Quartierorganisationen, wo ab 2025 unklar ist, wie es weiterläuft.

Von bürgerlicher Seite gibt es eine Kritik, die Stadtteilsekretariate seien ein verlängerter Arm der Verwaltung. Ich sage Ihnen eins, das möchte ich mitgeben, wenn die CMS aussteigt, dann steigt die strukturelle Abhängigkeit gegenüber der öffentlichen Verwaltung noch einmal deutlich an und deswegen wäre es äusserst begrüssenswert, wenn die CMS dort weitermacht. Wir reichen ihnen diesbezüglich auch die Hand. Es war nicht meine Absicht, das hier alles darzulegen, aber der Angriff, der vorgenommen worden ist, hat mich doch zu dieser Richtigstellung gezwungen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Eine von André Auderset, die andere von Lukas Faesch. Nehmen Sie sie an? Beide werden angenommen.

André Auderset (LDP): Tim Cuénod, da Sie sich geoutet haben als Präsident der Organisation, über deren Subvention wir gerade sprechen, darf ich davon ausgehen, dass Sie sich Ihrer Stimme enthalten werden?

Tim Cuénod (SP): Ich sehe keine zwingende Notwendigkeit, da ich nicht ökonomisch persönlich profitiere in irgendeiner Art und Weise und Betroffenheiten von Organisationen, die man unterstützt, sind auf viele Arten gegeben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Lukas Faesch bitte für eine Zwischenfrage.

Lukas Faesch (LDP): Danke für die Annahme der Zwischenfrage. Tim Cuénod, hat die Gundeldinger Koordination die Leistungsvereinbarung mit der CMS eingehalten oder nicht?

Tim Cuénod (SP): Zu einem wesentlichen Teil und das wichtigste habe ich vorhin vergessen, insbesondere hat die CMS noch im September und Oktober versprochen, wenn sie es so weiterführt, können wir es im gleichen Umfang wie nächstes Jahr unterstützen. Deswegen kommt dieser Förderantrag auch erst zu spät. Wir haben am 20. November erst von einer Kürzung erfahren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichtet Lukas Engelberger auf ein Votum. Für die Kommission wünscht Catherine Alioth das Wort.



Catherine Alioth (LDP): Zur Zeit der Beratung dieses Geschäfts in der BKK lag der Antrag nicht vor und ist deshalb auch nicht in unserem Bericht aufgenommen. Deshalb hat die BKK auch keine Stellung dazu genommen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag von Oliver Thommen, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 36 Nein, 8 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0002315, 13.12.23 17:18:37*]

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag von Oliver Thommen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 44 Ja-Stimmen bei 36 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

5. Zusätzliche projektbezogene Leistungen.
6. Miete der Liegenschaft am Erlkönigweg 30.
7. Betrieb Kindertankstellen

Hier liegt ein Änderungsantrag von Mahir Kabakci vor. Er beantragt jährliche Staatsbeiträge von 265'000 Franken anstatt 180'000 Franken gemäss Antrag BKK.

Ich eröffne dazu die Debatte. Der Antragsteller Mahir Kabakci hat das Wort.

Mahir Kabakci (SP): Ein freudiger Tag und ich hoffe, er geht auch freudig zu Ende. Ich würde Ihnen gerne nahelegen, dass Sie dem Änderungsantrag zustimmen. Der Verein Robi-Spiel-Aktionen betreibt ja die Kindertankstellen auf der Claramatte und Oekolampad. Die Kindertankstellen haben gezeigt, dass sie eine grosse Wirkung haben. Es ist eine wichtige Institution und eine wichtige Option für die Bevölkerung geworden, für viele Familien, aber auch für Einzelpersonen, die mit Einsamkeit konfrontiert sind. Es ist ein Ort, wo viele Menschen zu günstigen Preisen konsumieren können, aber auch ein Netzwerk aufbauen können und mit Menschen in Kontakt kommen.

Zusätzlich hat es einen weiteren Faktor. Wir wissen alle, die Claramatte ist auch in vergangenen Zeiten mit unterschiedlichen Problematiken konfrontiert gewesen, wie zum Beispiel dem Drogenhandel, und genau wegen dem ist es ein wichtiger Ansatz, dass man da auch einen präventiven Ansatz verfolgt und auch sagt, man will die soziale Kontrolle haben. Indem, dass Sie dem Änderungsantrag zustimmen, würden Sie dafür sorgen, dass die Kindertankstellen über eine bestimmte, vor allem in der Sommerzeit, einen weiteren Tag offen haben können. Wenn wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen, dann müsste man im Sommer zwischen April und Oktober einen Tag lang schliessen.

Ich denke, es ist ein kleiner Beitrag, der eine sehr grosse Wirkung hat. Wirkung für Familien, Wirkung für die Bevölkerung, Wirkung für Kinder und für ganz viele Menschen. Ich denke, ein kleiner Beitrag aber auch für das, dass wir sehr viele Folgekosten sparen könnten. Ein wichtiger Beitrag für ein soziales Basel, ein wichtiger Beitrag für ganz viele Familien, die nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens stehen, sondern genau auf diese Angebote angewiesen sind und dementsprechend diese Angebote auch nutzen können, weil die Zugänglichkeit da ist.

Dementsprechend bitte ich Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission hat das Wort Catherine Alioth.



Catherine Alioth (LDP): Der Übergang der Zuständigkeit der Kindertankstellen Oekolampad und Claramatte vom Erziehungsdepartement in das Präsidentsdepartement wird von der BKK hinterfragt mangels nachvollziehbarer Begründung. Die BKK kritisiert, dass der Betreiber der Kindertankstellen, der Verein Robi-Spiel-Aktionen, durch die Umstellung mit einem erhöhten administrativen Aufwand konfrontiert wird, da er nun bei einer weiteren Verwaltungsstelle Rechenschaft ablegen muss. Die Finanzierung des Angebots in bisheriger Höhe war in der Kommission aber unbestritten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Wünscht Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort in der zweiten Runde? Er verzichtet. Catherine Alioth verzichtet ebenfalls. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag von Mahir Kabakci, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002317, 13.12.23 17:23:08]

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 44 Ja-Stimmen bei 42 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Detailberatung Titel und Ingress Einziger Absatz Publikations- und Referendums Klausel.

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem *bereinigten* Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 15 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002319, 13.12.23 17:24:02]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2024 bis 2027 werden den 16 folgenden Trägerschaften Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 7'124'000 (Fr. 1'781'000 pro Jahr) bewilligt:

1. Verein Treffpunkt Breite Fr. 110'000
2. Verein Familienzentrum Gundeli Fr. 110'000
3. Quartierzentrum Oekolampad Fr. 110'000
4. Quartiertreffpunkt Kasernenareal Fr. 110'000
5. Verein Quartiertreffpunkt Wettstein Fr. 110'000
6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrum Bachletten) Fr. 110'000
7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa Fr. 110'000
8. Quartierarbeit Klÿck – Klybeck-Kleinhüningen Fr. 229'000
9. Elternverein MaKly Fr. 110'000
10. Verein Union Begegnungszentrum Kleinbasel Fr. 110'000



11. Verein Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen Fr. 110'000
 12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH Fr. 110'000
 13. Verein Gleis 58 (Quartiertreffpunkt Rosental) Fr. 110'000
 14. Sozialverein St. Johannes: Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann Fr. 61'000
 15. Verein Quartieroase Bruderholz Fr. 61'000
 16. Quartierverein Dynamo Iselin (Quartierzentrum Iselin) Fr. 110'000
2. Für die Anstellung einer geschäftsleitenden Fachperson in Teilzeit in den Jahren 2024 bis 2027 werden dem Verband Quartiertreffpunkte Basel Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 128'000 (Fr. 32'000 p. a.) bewilligt
3. Für Leistungen der frühen Förderung werden den folgenden vier Trägerschaften in den Jahren 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 720'000 (Fr. 180'000 p. a.) bewilligt:
1. Elternverein MaKly Fr. 50'000
 2. Sozialverein St. Johannes: Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann Fr. 45'000
 3. Verein Familienzentrum Gundeli Fr. 40'000
 4. Treffpunkt Breite Fr. 40'000
 5. Weiterbildung Fr. 5'000
4. Für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats und der Gundeldinger Koordination werden den drei Dachträgerorganisationen in den Jahren 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'600'000 (Fr. 400'000 p. a.) bewilligt:
1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel Fr. 160'000
 2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West Fr. 160'000
 3. Trägerverein Gundeldinger Koordination Fr. 80'000
5. Für zusätzliche projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate wird in den Jahren 2024 bis 2027 eine Rahmenausgabe in der Höhe von gesamthaft Fr. 400'000 (Fr. 100'000 p. a.) bewilligt.
6. Für die Miete der Liegenschaft am Erbkönigweg 30 wird dem Verein Gleis 58 (Quartiertreffpunkt Rosental) in den Jahren 2026 bis 2027 ein zusätzlicher Staatsbeitrag in der Höhe von gesamthaft Fr. 260'000 (Fr. 130'000 p. a.) bewilligt.
7. Für den Betrieb der Kindertankstellen Claramatte und Oekolampad werden dem Verein Robi-Spiel-Aktionen in den Jahren 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'060'000 (Fr. 265'000 p. a.) bewilligt.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 63 Ja-Stimmen bei 15 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen.

56. Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG), Bericht der BKK

[13.12.23 17:24:13, 23.0318.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Kommission der BKK hat das Wort Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Auch hier übernehme ich das Votum von Franziska Roth, die heute leider abwesend ist. Einen Ratschlag in den Grossen Rat zu bringen, der in der Kommissionsabstimmung keine Ja-Mehrheit erreicht, ist wohl eher unüblich und erklärungsbedürftig. Wir haben das im schriftlichen Bericht gemacht, ich möchte aber trotzdem nochmals auf einige Punkte eingehen.



Dass die obligatorische frühe Deutschförderung auf drei Halbtage ausgebaut werden soll, ist völlig unbestritten und wird klar erwünscht. Zwar sind diese drei Halbtage gemäss Auskunft der Spielgruppe nicht ganz einfach zu organisieren. Einerseits gäbe es Spielgruppen, denen die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen würden, und andererseits würde das Einhalten des Prinzips von konstanten Kindergruppen auseinanderfallen, da Eltern, die ihre Kinder nicht im Obligatorium haben und sich die Aufstockung auf drei Halbtage nicht leisten können, bei zwei Halbtagen bleiben würden.

Aus pädagogischer Sicht ist das nicht optimal. Der Dachverband der Spielgruppen hat aber eine Umfrage bei allen Spielgruppen gemacht und abgefragt, ob und wie der Ausbau des deutschen Obligatoriums umgesetzt werden kann. In der Zwischenzeit sind die Resultate vorhanden und ausgewertet. Es ist klar ersichtlich, dass die allermeisten Spielgruppen die Erweiterung auf drei Halbtage sich leisten können und leisten werden.

Die BKK äussert sich in ihrem Bericht zur Qualität in den Spielgruppen. Ich möchte hier klar festhalten, dass die BKK nicht an der guten und wertvollen Arbeit und entsprechend an der jetzigen Qualität der Spielgruppen zweifelt. Die BKK äussert aber ihre Sorgen, dass wenn das System der Spielgruppe nicht ganzheitlich angeschaut und gestützt werden kann, dass dann die gute Qualität gefährdet sein kann. Wenn gute Mitarbeiter*innen in andere Berufsfelder abwandern, weil die Spielgruppen keine existenzsichernden Löhne bezahlen können, wenn selbstzahlende Eltern, und das sind Eltern von gut deutschsprechenden Kindern, ihre Kinder nicht mehr in die Spielgruppen bringen, weil der Spielgruppenbesuch zu teuer wird, dann leidet die Qualität. Eine sinnvolle Durchmischung von gut deutschsprechenden Kindern und Kinder, die in der obligatorischen Deutschförderung sind, sollte auch in Zukunft gegeben sein, denn nebst der gezielten Förderung durch die Spielgruppenleiter*innen lernen Kinder auch voneinander. Das ist sehr wertvoll und wichtig für den Erfolg des Obligatoriums.

Um das Deutschobligatorium erfolgreich weiterzuführen, ist der Kanton aber auf gut funktionierende Spielgruppen angewiesen und darum sind aus Sicht der BKK unterstützende Strukturen wichtig. Zu diesen Strukturen sollte die Unterstützung durch das Zentrum für Frühförderung gehören. Wenn in den Spielgruppen Kinder mit speziellem Förderbedarf betreut werden, dann ist es entscheidend, dass die Spielgruppen auf die Kompetenzen des Zentrums für Frühförderung zurückgreifen können und dass sie mit Assistenzpersonen unterstützt werden. Geschieht das nicht, geht das auf Kosten der Kinder und die Betreuungsqualität leidet. Das dürfen wir uns nicht leisten. Zu diesen Strukturen gehört aber auch eine ausreichende finanzielle Unterstützung.

Ob die Verbesserungen, die mit dem Gegenvorschlag zur Kita-Initiative und jetzt mit diesem Ratschlag erfolgen werden, tatsächlich reichen, ist für einen Teil der BKK-Mitglieder fraglich. Bereits bei der Beratung des Gegenvorschlags zur Kita-Initiative hat sich die BKK Gedanken zu einer grösseren Unterstützung der Spielgruppen gemacht. Bei der Beratung des vorliegenden Ratschlages hat die BKK diese Gedanken wieder aufgenommen und festgestellt, dass innerhalb dieser Gesetzesänderung keine weiterführenden Verbesserungen möglich sein werden. Für einen Teil der BKK-Mitglieder ist aber klar, dass wenn die Spielgruppen weiterhin nicht als vollständige Bildungseinrichtung für den Frühbereich angeschaut werden, also nur wenn der Teil der frühen Deutschförderung als Bildungseinrichtung anerkannt und der Teil mit den Kindern ohne Deutschförderung als Freizeiteil angeschaut wird, dann wird dem Gesamtsystem der Spielgruppen geschadet und die gesamte frühe Deutschförderung innerhalb der Spielgruppen ist gefährdet. So weit können und wollen wir das nicht kommen lassen.

Im schriftlichen Bericht der Kommission ist erwähnt, dass der Antrag, der dieser Sorge entgegenwirken wollte, aus Zeitgründen zurückgezogen worden ist. Ein Teil der BKK-Mitglieder hat sich darum entschieden, ausserhalb der Kommission nochmals mit den Spielgruppenvertreter*innen zusammensetzen und einen politischen Vorstoss zu formulieren, der die erwähnte Problematik aufgreift und Änderungen vorschlägt.

Einmal mehr hat die BKK auch festgestellt, dass das gesamte System der Kinderbetreuung, der Bildung von Kindern einem Flickenteppich gleicht und ein weiteres Mal und wohl auch nicht zum letzten Mal spricht sich die BKK für eine Vereinfachung und eine Angleichung der Systeme aus. Spielgruppen, Kitas, Tagesstrukturen, ob schuleigen oder schulextern, arbeiten alle für das gleiche Ziel, nämlich für die gute Förderung und für die gute Bildung unserer Kinder. Entsprechend sollen die Voraussetzungen und die Nutzbarkeit auch für alle etwa gleich sein.

Mit 4 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen beantragt die BKK dem Grossen Rat, das Kinder- und Jugendgesetz so zu ändern, wie es der Regierungsrat im vorliegenden Ratschlag vorschlägt, und die Motion abzuschreiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich freue mich, dass wir Ihnen heute den Ratschlag zur Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes und zur Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt zur Abstimmung vorlegen können. Für den Regierungsrat und für mich handelt es sich hier um ein sehr wichtiges Geschäft. Ziel ist die Intensivierung, der Ausbau der frühen obligatorischen Deutschförderung von Kindern mit keinen oder mit ungenügenden Deutschkenntnissen. Es geht hier somit um einen zentralen Baustein der frühen Förderung und der Integration im Kanton Basel-Stadt.



Es ist erwiesen, dass die frühe Förderung, im speziellen die frühe Deutschförderung, zur Chancengerechtigkeit, zur sozialen Teilhabe und zum späteren Bildungserfolg von Kindern beiträgt. Basel-Stadt ist in diesem Bereich Pionierkanton, wir dienen als Vorbild für viele andere Kantone. Und diese Vorreiterrolle, die wollen wir nun gezielt weiter stärken. Mit einer Intensivierung der frühen Deutschförderung können die Ziele der frühen Förderung und Integration noch besser erreicht werden, was auch durch wissenschaftliche Studien belegt ist.

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits sehr früh erkannt, dass sich Investitionen in die frühe Kindheit lohnen. Es ist schon 15 Jahre her, im Jahr 2008, da wurde im Kanton Basel-Stadt die frühe Deutschförderung im Rahmen eines Projekts lanciert und dann vor zehn Jahren wurde das sogenannte selektive Obligatorium eingeführt. Kinder mit Förderbedarf in Deutsch sind seitdem verpflichtet, im Schuljahr vor dem Kindergarteneintritt an zwei Halbtagen pro Woche eine Einrichtung mit integrierter Deutschförderung, also eine Spielgruppe oder aber eine Kindertagesstätte oder Tagesfamilie, zu besuchen. Der Besuch einer Spielgruppe mit Deutschförderung im Rahmen dieses Obligatoriums ist dabei für die Eltern unentgeltlich.

Die Bedeutung dieser obligatorischen frühen Deutschförderung, die lässt sich auch an den aktuellen Zahlen ablesen. Im letzten Schuljahr wurden insgesamt 747 Kinder in der Stadt Basel und 64 Kinder in Riehen und Bettingen zur frühen Deutschförderung verpflichtet. Das sind rund 42 Prozent aller dreijährigen Kinder in der Stadt und 23 Prozent aller dreijährigen in den Landgemeinden. Wir hatten im letzten Schuljahr rund 413 verpflichtete Kinder in der Stadt Basel und 39 in Riehen und Bettingen, die eine Spielgruppe mit Deutschförderung besuchen, das sind also 56 Prozent der verpflichteten Kinder. Die übrigen 44 Prozent, die besuchten eine Kindertagesstätte oder eine Tagesfamilie mit Deutschförderung, Tendenz hier steigend. Aktuell gibt es in der Stadt Basel 33 und in den Gemeinden Riehen und Bettingen sechs Spielgruppen mit Deutschförderung. Es handelt sich dabei um ein konstantes und bewährtes Angebot und im Jahr 2021 wendeten Kanton und Gemeinden insgesamt rund zwei Millionen Franken für die Umsetzung der obligatorischen frühen Deutschförderung in Spielgruppen auf.

Auch die Gemeinden Riehen und Bettingen unterstützen den Ausbau der obligatorischen Deutschförderung. Sie setzen sich im Rahmen der Konsultation jedoch für eine Umsetzung jetzt erst auf das Schuljahr 2023/24/25 ein. Um dennoch bereits einen Schritt in Richtung Intensivierung der frühen Deutschförderung zu machen, können seit dem laufenden Schuljahr alle Spielgruppen mit Deutschförderung freiwillig einen dritten Halbtage anbieten. Kanton und Gemeinden beteiligen sich an den Kosten für diese zusätzlichen Förderstunden. Aktuell bieten 30 der 33 Spielgruppen mit Deutschförderung der Stadt Basel diesen dritten Halbtage für die Kinder an, das zeigt, dass die Spielgruppen den Ausbau anbieten wollen und das auch können. Auch von den Eltern wird das Angebot des dritten Halbtages bereits rege genutzt. Aktuell belegen bereits rund Zweidrittel der Kinder im Obligatorium diesen dritten freiwilligen Halbtage.

In ihrem Bericht nimmt die BKK eine sehr kritische Haltung ein, das wurde jetzt im Votum der Kommissionsreferentin auch nochmals verstärkt. Mit nur gerade 4 Stimmen und 8 Enthaltungen wird beantragt, den Grossratsbeschluss anzunehmen. Das ist, ich sage das offen, für mich und für den Regierungsrat ein etwas enttäuschendes Resultat, da es sich bei diesem Geschäft um ein breit abgestütztes, langjährig gehegtes und sehr wichtiges Anliegen zur Förderung und Integration von fremdsprachigen Kindern und ihren Familien handelt. Ich glaube, ein Beitrag zu diesem Resultat hat gemäss Bericht der BKK die Unsicherheit ob der Auswahl des Obligatoriums mit den Spielgruppen, ich zitiere: «nicht auf instabilen Strukturen» Zitat Ende, aufbaue und das möchte ich hier in aller Deutlichkeit dementieren. Der Regierungsrat ist überzeugt vom Angebot der Spielgruppen mit Deutschförderung. Die Nachfrage und die Evaluationen zeigen, dass das Angebot gut und bewährt ist.

Mit dem vorliegenden Ratschlag möchte der Regierungsrat dieses Angebot sicherstellen und für die Zukunft weiterentwickeln. Umso mehr freut es mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass sich der Dachverband Basler Spielgruppen nach Veröffentlichung des BKK-Berichts mir gegenüber mit einem Brief noch einmal klar zum Antrag des Regierungsrats bekannt hat. Der Dachverband und die Spielgruppen unterstützen die vorgeschlagene Intensivierung der frühen Deutschförderung und sie sind gewillt, den Ausbau umzusetzen. Der Dachverband hofft ausdrücklich auf einen positiven Entscheid des Grossen Rates.

Nun, was beantragen wir Ihnen konkret. Wir beantragen einerseits die schon erwähnte Erhöhung des Förderumfangs von zwei auf drei Halbtage. Das ist, wenn man davon ausgeht, dass es bislang oft nur fünf bis sechs Stunden waren, jetzt sind es neun Stunden, das ist nahezu eine Verdoppelung. Das Obligatorium, das ist wichtig, kann auch in Kindertagesstätten und Tagesfamilien umgesetzt werden. Bereits knapp die Hälfte der Kinder absolviert das Obligatorium auf diese Weise. Hier hat der Ausbau des Förderumfangs keine Auswirkungen, da die Mindestbelegung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien bereits heute ja über den drei Halbtagen liegt.

Der Regierungsrat wird nach einem positiven Beschluss des Grossen Rates auch weiteres umsetzen, nämlich eine massgebliche Erhöhung des Stundentarifs. Die Abgeltung der Spielgruppen mit Deutschförderung soll im Rahmen einer Tarifierungsanpassung von 15.65 Franken auf 16.30 Franken pro Förderstunde erhöht werden. Dieser neue Tarif, der berücksichtigt die Kostenentwicklung und er liegt rund 10 Prozent über der Empfehlung des Schweizerischen Dachverbands, also des Schweizerische Spielgruppen-LeiterInnen-Verbands. Für jedes zur frühen Deutschförderung verpflichtete Kind soll die Spielgruppe somit neu 5'574.60 Franken erhalten, bisher waren das 3'568 Franken.



Wir erhöhen auch die ergänzenden Beiträge. Der Besuch einer Spielgruppe mit Deutschförderung ist auf freiwilliger Basis bereits für Kinder ab zweieinhalb Jahren möglich. Kinder, die noch nicht oder gar nicht zur frühen Deutschförderung verpflichtet sind, können, sofern ein Anrecht auf Krankenkassenprämienverbilligung besteht, eine Spielgruppe mit Deutschförderung vergünstigt besuchen.

Der Ausbau der obligatorischen Deutschförderung hat in der Stadt Basel Mehrkosten von rund 950'000 Franken pro Jahr zur Folge. Zu rechnen ist dann neu mit Gesamtausgaben von 2'770'000 Franken pro Jahr für die frühe Deutschförderung in Spielgruppen. In den Gemeinden Riehen und Bettingen werden sich die Kosten für das Obligatorium der Spielgruppen dann auf rund 200'000 Franken pro Jahr belaufen.

Die heute zu beschliessenden Anträge sind ergänzend zu Beschlüssen, die Sie schon getroffen haben im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket Kinderbetreuung. Dort haben Sie beschlossen, die Förderung der Qualitätsentwicklung mittels anerkannte Qualitätslabel zu ermöglichen, zusätzliche Mittel dafür zu sprechen, und wir haben damals, es ist ja noch nicht lange her, eine substantielle Erhöhung der ergänzenden Beiträge zur finanziellen Entlastung von Familien mit tiefen Einkommen beantragt und Sie haben das entsprechend beschlossen. Deshalb sind die heute zu beschliessenden Anpassungen ein weiterer Baustein zur Stärkung und Förderung der Spielgruppen im Gesamtsystem der frühen Förderung.

Und dieses Gesamtsystem, geschätzte Frau Fraktionskollegin und Kommissionsreferentin, ist kein Flickenteppich. Es ist historisch gewachsen, das wissen wir alle. Wir haben Tagesstrukturen, wir haben Tagesbetreuung, aber was wir hier in den letzten Jahren geleistet haben an Ausbaurbeit dank den Beschlüssen des Grossen Rats, beim Massnahmenpaket dank dem massiven nochmal zusätzlichen Effort der BKK, ich glaube, das lässt sich sehen schweizweit, international. Wir sind in allen Bereichen hier pionierhaft unterwegs und wir haben ja, das ist der BKK auch bestens bewusst, als erklärtes Ziel, als nächsten Schritt die Vereinheitlichung der Systeme. Also bitte sprechen Sie hier nicht von Flickenteppich, damit stellen wir das Licht in Basel-Stadt zu sehr unter den Scheffel. Wir sind hier enorm gut unterwegs und wollen uns noch weiter verbessern.

Ich möchte zum Schluss einen grossen Dank aussprechen an den Dachverband Basler Spielgruppen, an die Leitungen und Mitarbeitenden der Spielgruppen, aber auch an die Kindertagesstätten und Tagesfamilien, die alle im Kanton Basel-Stadt mit grossem Engagement die obligatorische frühe Deutschförderung umsetzen. Wir haben, wie gesagt, ein gutes, bewährtes System, das wir nun weiter stärken und ausbauen können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die LDP ist Nicole Kuster-Simon.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Der Kanton Basel-Stadt leistete 2008 Pionierarbeit. Er lancierte als erster Kanton in der Schweiz die frühe Deutschförderung und führte 2013 ein selektives Obligatorium an zwei Halbtagen pro Woche in einer kostenlosen Spielgruppe oder einer Kindertagesstätte ein. Es macht stolz, wenn man sieht, dass schweizweit im Jahr 2023 80 Gemeinden frühe Deutschförderung anbieten und bereits nächstes Jahr diese Zahl auf 170 Gemeinden ansteigen wird. In der gesamten Schweiz findet diese liberale Basler Idee grossen Anklang. 2019 forderte Patricia von Falkenstein in ihrer Motion, dass diese Deutschförderung ausgebaut wird, weshalb wir heute hier sind und der Regierungsrat beantragt, die Förderung von zwei auf drei Halbtage pro Woche zu erhöhen.

Ich bin sehr froh, dass dieses wichtige Anliegen der LDP nun endlich umgesetzt werden kann und auch unbestritten ist. Denn eine frühe Deutschförderung erhöht die Chancengleichheit und ermöglicht einen besseren Start in eine Schullaufbahn. Es gibt Studien, welche besagen, dass frühe Deutschförderung die Chancen auf einen gymnasialen Abschluss um 55 Prozent erhöhen kann. Wenn wir mit dieser gezielten Deutschförderung die Abschlussquote auf Sek II-Stufe, sei es ein Mittelschulabschluss oder ein Lehrabschluss, verbessern können, dann haben wir einen substantiellen gesellschaftlichen Beitrag leisten können.

Wer nun Sorge trägt, dass die Spielgruppen die Erhöhungen nicht umsetzen können, dem sei gesagt, dass die Mehrheit, nämlich 30 von 33 Spielgruppen mitwirken werden und bereits freiwillig erhöht haben. Diese hohe Zahl lässt Rückschlüsse zu, dass das System grundsätzlich intakt ist. Zudem wird der Tarif für Kinder in der frühen Deutschförderung auf 16.30 Franken erhöht, was 10 Prozent über der Empfehlung des Schweizerischen Spielgruppendachverbands liegt. Die Spielgruppen erhalten also mehr Geld für die geförderten Kinder.

Ich freue mich, dass gemäss «Chrüzlistich» Konsens besteht, damit die Kinder möglichst früh von einer gezielten Förderung profitieren können und empfehle Ihnen im Namen der LDP die Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Sasha Mazzotti.



Sasha Mazzotti (SP): Kennen Sie das Gefühl, bei Freunden und Verwandten im Ausland zu Besuch zu sein? Es wird in gebrochenem Englisch mit Ihnen gesprochen, aber untereinander sprechen sie in ihrer Sprache. Dann wird auf einmal gelacht und man bekommt gar nicht mit, worum es eigentlich geht. Man ist eben nicht dabei. Oder man kann die Sprache so ein bisschen rudimentär und will mit einer witzigen Bemerkung sich beteiligen. In den Gesichtern der Gastgeber grosse Fragezeichen. Sie wurden eben nicht verstanden. Um sich wohl zu fühlen, um sich zu beteiligen, muss man die Sprache kennen und können und wie Sie wissen, setzen wir in Basel schon sehr früh damit an. Conradin Cramer hat es erwähnt und hat es ausgeführt. Und es bewährt sich, das sage ich Ihnen aus meiner beruflichen Sicht als unter anderem Lehrperson im Kindergarten.

Weil es aber auch hier noch Luft nach oben gibt, wird es erweitert, was mich sehr freut. Ich sehe, was Basel hier für eine Vorreiterrolle leistet. Schon im Kindergarten und dann in der Schule Deutsch zu verstehen und zu sprechen, ist ein wichtiger Grundstein für die Integration und die Chancengleichheit. Diese Deutschfrühförderung wird von Kitas und zu einem grossen Teil auch von Spielgruppen übernommen, was eine sehr gute und passende Lösung ist, denn Kinder lernen im Spiel die Sprache von anderen Kindern. Und das ist auch ein Knackpunkt, denn die Spielgruppen brauchen auch deutschsprachige Kinder. Daher darf der Preis für Selbstzahlende nicht zu hoch werden. Die Spielgruppen sind sehr bemüht, eine Durchmischung ihrer Gruppe hinzukriegen und haben sich über die Jahre auch professionalisiert und weiterentwickelt. So braucht es beispielsweise eine Ausbildung, um die frühe Deutschförderung anzubieten.

Die frühe Deutschförderung ist gesetzlich verankert, das wissen wir. Es ist also Pflicht sowohl für die nicht deutschsprechenden Eltern respektive natürlich für ihre Kinder wie auch für uns als Staat und daher sind die Spielgruppen für uns auch systemrelevant. Ich habe also vom ED erwartet, dass der Ratschlag etwas sorgfältiger und in enger Zusammenarbeit mit den wichtigen Playern beraten werden würde und sie auch bei der wichtigen Frage der integrativen Frühförderung unterstützt. Dies war leider nicht so. Dies wurde in den beiden Hearings, die separat geführt wurden, uns klar. Es hinterliess nicht nur bei mir eine Ratlosigkeit, so ist das Abstimmungsresultat mit 8 Enthaltungen eben zu lesen. Catherine Alioth hat unsere kritische Haltung dazu erläutert. Kritisch zum Vorgehen, nicht kritisch zum Inhalt. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit sagen, dass ich die frühe Deutschförderung und das Obligatorium pädagogisch, gesellschaftlich und politisch unterstütze und möchte mich hiermit bedanken bei allen, die dies möglich machen.

Natürlich unterstütze ich hier im Rat diesen Ratschlag. Das können Sie auch dem «Chrüzlistich» entnehmen, und zwar aus den obengenannten Gründen. Ich bin froh, dass wir in Basel schon so lange dran sind und ich kann Ihnen sagen, es bringt was.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die Ausgangslage bei diesem Bericht der BKK ist, wie der Regierungsrat festgestellt hat, tatsächlich etwas eigenartig. Es gibt eine Zustimmung, aber die ist sehr dürrtig, wenn man die Zahl numerisch anschaut, und dann gibt es sehr viele Enthaltungen. Es wurde nun schon ein bisschen ausgeführt, weshalb das so ist. Es gab hierzu in der BKK eine kontroverse Diskussion, eine interessante Diskussion auch.

Auch die SVP-Fraktion wird dem Antrag der BKK aber zustimmen. Was für uns schwierig bleibt, das ist einerseits teilweise die Stellungnahmen von Vertreterinnen und Vertreter der Spielgruppen und dann, was in der Gegenrede seitens des Erziehungsdepartementes erzählt worden ist. Ich möchte hier weder für die eine noch für die andere Seite Partei ergreifen, aber es fällt hier einfach auf, dass es kommunikativ teilweise auch als Kommissionsmitglied dann noch schwierig ist, wenn man das Erziehungsdepartement in einem Hearing hat und dann hört man A und dann kommen einige Stunden später die Vertreterinnen und Vertreter der Spielgruppen, die sagen dann B, worauf dann wieder das Erziehungsdepartement A sagt. Und dort in diesem Spielfeld zwischen den Meinungen befindet sich dann teilweise auch eine Kommission und das führt dann je nachdem auch zu vielleicht etwas seltsamen Abstimmungsresultaten, ohne das jetzt hier zu werten.

Ich glaube trotzdem, dass mit dem Bericht der BKK letztlich auch die Gedanken nun so aufgeschrieben und festgehalten sind, wie es auch in der Diskussion in der BKK war und Regierungsrat Conradin Cramer und das Erziehungsdepartement jetzt mit diesen Äusserungen auch das richtige anfangen kann und anfangen wird.

Wir unterstützen diesen Vorschlag, denn der Grundgedanke, und das hat Nicole Kuster-Simon in ihrem Votum sehr deutlich ausgeführt, hier geht es um die Deutschförderung und es ist für uns ganz essentiell, dass wir schauen, dass alle Kinder, die in Basel-Stadt in die Schule gehen oder auch in einen Kindergarten gehen, die entsprechenden Deutschkenntnisse haben, weil am Schluss des Tages tatsächlich einzig und alleine auch die Sprache der Schlüssel zur Integration von jungen Menschen ist. Ich glaube, da sind wir uns in diesem Rat ja ganz generell einig.

Der SVP-Fraktion ist es auch sehr wichtig, und das wurde ja auch im Bericht der BKK kurz erwähnt, dass hier auch seitens der Kommission nachgefragt wurde. Uns ist es wichtig, dass diese frühe Deutschförderung oder diese Sprachförderung nicht nur ein Angebot ist, sondern dass sie tatsächlich auch obligatorisch ist und dass dieses Obligatorium auch dazu führt, dass wenn jemand sich diesem Obligatorium verweigern würde, dass es Konsequenzen haben muss, wenn jemand, nicht das



Kind, aber die Eltern, das Elternteil oder beide Eltern sich weigern würden, ihr Kind einer Deutschförderung zu unterziehen. Da sind wir schon der Meinung, dass wenn es solche Fälle dann einmal geben würde, dass es zu einer Verweigerung kommt, was die Inanspruchnahme eines solchen Angebotes anbelangt, dass hier dann auch entsprechend das Erziehungsdepartement bei den Erziehungsberechtigten intervenieren muss.

Uns wurde zugesichert seitens des Departementsvorstehers, dass dies aber der Fall sei, dass diese Quote bei 100 Prozent liegt und solange dies dann auch so ist, ist das für uns in Ordnung. Aber wenn wir feststellen oder wenn das Erziehungsdepartement feststellt, dass es hier dann plötzlich Kinder gibt, die nicht zur Deutschförderung geschickt werden, obschon sie obligatorisch ist, dann erwarten wir selbstverständlich auch, dass entsprechend Massnahmen ergriffen werden.

Wir können hier heute aber diesem Bericht, so wie er vorliegt im Antrag des Regierungsrates, zustimmen und ich bin überzeugt, Regierungsrat Conradin Cramer, dass das Resultat heute dann deutlicher ausfallen wird, wie vielleicht der Bericht der BKK nun den Anschein macht. Insofern auch von unserer Seite gerne eine Zustimmung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 8 des Berichts)

Titel und Ingress

I. Änderung Gesetz Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche

§9a (neu)

Frühe Deutschförderung

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Abs. 4

Abs. 5

II. Änderung anderer Erlasse

Schulgesetz

§56a (aufgehoben)

§91 Abs. 8 lit e (aufgehoben)

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmungen

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN. Die Abstimmung startet jetzt.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002321, 13.12.23 17:53:06]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10. Dezember 2014 [1]) (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

§ 9a (neu)



Frühe Deutschförderung

1 Kanton und Gemeinden sorgen für ein ausreichendes Angebot von früher Deutschförderung fremdsprachiger Kinder im Vorschulbereich. Sie fördern hierzu insbesondere die Deutschförderung in Spielgruppen und Kindertagesstätten.

2 Kinder mit Förderbedarf in Deutsch sind verpflichtet, vor der Einschulung während eines Schuljahres an drei Halbtagen pro Woche ein geeignetes Förderangebot zu besuchen. Der Besuch einer Spielgruppe mit Deutschförderung ist in diesem Umfang unentgeltlich.

3 Das zuständige Departement oder die zuständige Stelle der Gemeinden sorgt unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten für die Abklärung des Förderbedarfs.

4 Die Erziehungsberechtigten sorgen bei festgestelltem Förderbedarf dafür, dass ihr Kind das Förderangebot regelmässig besucht. Der Besuch eines Angebots kann vom zuständigen Departement oder von der zuständigen Stelle der Gemeinden angeordnet werden.

5 Bei wiederholter Verletzung ihrer Pflichten können die Erziehungsberechtigten vom zuständigen Departement oder von der zuständigen Stelle der Gemeinden mit einer Busse bis Fr. 1'000 belegt werden.

II. Änderung anderer Erlasse

Das Schulgesetz [2] vom 4. April 1929 [3] (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 56a

Aufgehoben.

§ 91 Abs. 8

8 Die Erziehungsberechtigten haben die folgenden Pflichten:

e) Aufgehoben.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 83 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen.

Mit Blick auf die Uhr schliesse ich die Sitzung. Wir treffen uns morgen um 9 Uhr für die Budgetsitzung wieder.

Schluss der 41. Sitzung

17:53 Uhr